

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

GUNDELSHEIM

aktuell

Ausgabe 02/ Freitag, 24.01.2025
www.gemeinde-gundelsheim.de



NEUES JAHR RUNDGANG



GRÜNSCHNITT



SPEZEREI

NEUES JAHR RUNDGANG

Samstag, 25.01., 18 bis 21 Uhr, Ortsmitte

GROSSER FASCHINGSBALL

Samstag, 01.03., ab 19 Uhr, Schulfurnhalle



Feierzeit in Gundelsheim

Gemeinde Gundelsheim Karmelitenstraße 11 96163 Gundelsheim
Tel. 0951 / 94444-0 E-Mail: poststelle@gemeinde-gundelsheim.de

Faschingspartys in Gundelsheim

Die beliebten Gundelsheimer Faschingsfeiern finden auch in diesem Jahr wieder in der Turnhalle der Michael-Arneth-Grundschule statt. Veranstalter mit dem Motto „Aufschlag ins Märchenland“ ist der Tennisclub Schwarz-Gold Gundelsheim. Der Faschingsball findet am Samstag, dem 01.03.2025 statt. Beginn ist um 20 Uhr, Einlass um 19 Uhr. Freuen kann man sich auf einen lustigen, stimmungsvollen Abend mit der Partyband DISCO-VER. Der Zutritt zur Bar ist grundsätzlich erst ab einem Alter von 18 Jahren erlaubt. Karten für den Faschingsball können ab 16 Jahren erworben werden. Eine Laufkarte kostet 10 Euro, eine Sitzplatzkarte 13 Euro und an der Abendkasse kann eine Karte für 15 Euro pro Person erworben werden. Die Karten werden ab Freitag, dem 31.01.2025 um 9 Uhr im Rathaus, Karmelitenstr. 11, verkauft. Der Kinderfasching, der unter selbigem Motto steht, findet am Dienstag, dem 04.03.2025 von 14 bis 17 Uhr statt. Der Eintritt ist frei.

Taubenmarkt – ein Abend voller Musik, Spaß und tollen Preisen

Am Samstag, den 15.2.2025 lädt der Musikverein Gundelsheim e.V. ab 18 Uhr zu seinem Taubenmarkt in das Musikerheim Gundelsheim ein. Ein abwechslungsreicher Abend mit einer tollen Mischung aus Geselligkeit, Spannung, Witz und Musik erwartet die Gäste beim diesjährigen Taubenmarkt des Musikvereins. Bei einer großen Tombola über mehrere Runden können mit etwas Glück attraktive Preise gewonnen werden. Das Team des Musikvereins hält fränkische Spezialitäten für den kleinen und großen Hunger sowie die dazu passenden Getränke bereit. Abgerundet wird der Abend durch musikalische Beiträge, die auch zum Mitsingen einladen. Einlass zur Veranstaltung ist ab 17:30 Uhr. Der Eintritt ist frei, jedoch ist eine Reservierung vorab unbedingt notwendig! Diese kann ausschließlich per E-Mail an veranstaltungen@musikverein-gundelsheim.de vorgenommen werden.



Foto: Ingo Bartussek - stock.adobe.com

Die Bundestagswahl 2025: Gundelsheim geht wählen!

Am Sonntag, dem 23.02.2025, ist es wieder so weit: Die Bürgerinnen und Bürger Gundelsheims sind aufgerufen, ihre Stimme bei der Bundestagswahl 2025 abzugeben. Dieser demokratische Prozess bietet allen Wahlberechtigten die Möglichkeit, über die Zukunft Deutschlands mitzuzentscheiden.

Die Bundestagswahl bestimmt, wer die politischen Geschicke unseres Landes in den nächsten vier Jahren lenken wird. Jede Stimme trägt dazu bei, welche Themen in Berlin Priorität erhalten. Auch für Gundelsheim und die Region Franken können die Entscheidungen in der Hauptstadt weitreichende Folgen haben. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Die Wahllokale in der Aula der Michael-Arneth-Schule, Schulstraße 2, 96163 Gundelsheim sind am Wahltag von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Informationen zu Ihrem persönlichen Wahllokal finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Wer am Wahltag verhindert ist, kann bequem per Briefwahl abstimmen. Der Antrag dafür kann bereits jetzt online sowie ab dem 27.01.2025 per Abgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigung im Rathaus per Einwurf oder persönlich gestellt werden. Beantragen Sie die Unterlagen rechtzeitig, aber spätestens bis zum 21.02.2025 um 15:00 Uhr. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt voraussichtlich ab der ersten Februar-Woche.

Informieren Sie sich über die Positionen der Parteien und gehen Sie am 23. Februar wählen – denn jede Stimme zählt!

Bürgerfahrt Sarteano 2025

Aus einer Freundschaft zwischen Musikverein Gundelsheim und Società Filarmonica di Sarteano entstand eine Städtepartnerschaft, die im Jahr ihr 2021 ihr 10jähriges Jubiläum feierte. Der Austausch zwischen den beiden Orten Gundelsheim und Sarteano wird gerne und regelmäßig gepflegt.

Die Gemeinde Gundelsheim plant in diesem Jahr wieder eine Bürgerfahrt in die Partnerstadt Sarteano in der wunderschönen Toskana. Nunmehr ist endgültig folgender Zeitraum geplant: Montag, 11. August – Sonntag, 17. August 2025. Interessierte Gundelsheimer Bürgerinnen und Bürger können sich hierfür gerne nun verbindlich in der Gemeinde (0951 94444-0 oder poststelle@gemeinde-gundelsheim.de) melden. Die Fahrt findet statt.



NEUES JAHR RUNDGANG 2025

Lichter, Leute, Live-Musik. Gundelsheim startet eindrucksvoll ins Neue Jahr

Am Samstag, dem 25. Januar findet in der Gemeinde Gundelsheim von 18 bis 21 Uhr der inzwischen zur Tradition gewordene Neues-Jahr-Rundgang statt - ein beliebtes Event mit spektakulären Lichtinszenierungen. Vorbei schauen lohnt sich.

Neubürger*innen, Alteingesessene und einige Ehrengäste finden sich am Samstag, dem 25. Januar in Gundelsheim zusammen und begrüßen nunmehr das fünfte Mal in Folge das Neue Jahr mit dem sogenannten Neues-Jahr-Rundgang: ab 18 Uhr werden Gebäude rund um die Ortsmitte – das Rathaus, der Leitenbach entlang zur Bücherei und Spezerei - großflächig und gekonnt mit Licht in Szene gesetzt. Bei einem gemeinsamen Spaziergang kann dieses beeindruckende Ambiente genossen und bestaunt werden. Eine offizielle Begrüßung durch Bürgermeister Jonas Merzbacher findet um 19 Uhr an der Bücherei statt. Dort können außerdem Bratwürste und Getränke bei stimmungsvoller Live-Musik verzehrt werden. Einfach einmal anhalten, miteinander ins Gespräch kommen und auf das neue Jahr anstoßen, heißt es an diesem Abend für alle.

Begrüßung der Neubürger*innen

Schon immer verstand sich der Neujahres-Empfang der Gemeinde Gun-

delsheim nicht als Ort der langen Reden und verstaubten Rituale, sondern als Möglichkeit, sich ungezwungen zu begegnen, miteinander zu lachen und auf das neue Jahr anzustoßen. Traditionell kamen dabei über 300 Gäste für einen unterhaltsamen und kurzweiligen Abend mit Musik, Kabarett und kleinen Leckereien zusammen. Besonders wichtig war es Bürgermeister Jonas Merzbacher dabei schon immer, die Neubürger*innen im Zuge dieses Anlasses persönlich zu begrüßen und in der Gemeinde herzlich willkommen zu heißen. Eine bei der Einwohnerschaft sehr beliebte und stets gut besuchte Veranstaltung.

Pandemie bringt Gundelsheim zum Leuchten

Nach dem Ausbruch der Coronapandemie musste auf Grund des vorherrschenden Kontaktverbots für den Empfang 2021 eine Alternative her – auf den gemeinsamen Start ins neue Jahr zu verzichten, war für Merzbacher keine Option. Kurzerhand wurde sich für einen kleinen gemeinsamen Spaziergang durch den Ort entschieden, bei dem die Einwohnerschaft kollektiv und unter Einhaltung der Abstandsregelung auch – oder gerade erst recht - in Zeiten solch ungewöhnlicher Gegebenheiten zusammenkommen konnte. Doch der gemeinsame Spaziergang war nicht nur ein

normaler Rundgang durch das Dorf: Gundelsheim leuchtete. Von der Spezerei und dem Alten Rathaus bis hin zur Bücherei wurden Gebäude und der Leitenbach großflächig und eindrucksvoll mit Licht in Szene gesetzt, was bei der Einwohnerschaft für große Begeisterung sorgte. Die Lichtinszenierungen erwiesen sich als echte Hingucker und der „Neues-Jahr-Rundgang“ entpuppte sich als ein Veranstaltungshighlight für Groß und Klein, welches seitdem in dieser Form besteht. So starten die Gundelsheimer*innen also auch 2025 kollektiv und leuchtend in das Jahr 2025 – ein Ereignis, das definitiv einen Besuch wert ist!





GEMEINDE GUNDELSHEIM STELLT EIN...

In den Bildungseinrichtungen:
Erzieher*in (m/w/d)

Im Rathaus

**Mitarbeiter Steuern
und Finanzen (m/w/d)**
**Mitarbeiter
Organisation (m/w/d)**

Vollzeit- sowie Teilzeitmodelle
Faire Bezahlung nach TVöD

Bei Interesse 0951-944440
oder Mail an [bewerbung@
gemeinde-gundelsheim.de](mailto:bewerbung@gemeinde-gundelsheim.de)

Gemeinde Gundelsheim
Karmelitenstraße 11
96163 Gundelsheim
www.gemeinde-gundelsheim.de

Quartiersbüro

Telefonische Sprechzeiten:

Gundelsheim geht Gemeinsam gGmbH
Mo. – Fr. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Franziska Stenglein

Bürgersprechstunde

96163 Gundelsheim (nur mit Voran-
meldung), Tel.: 0173/4635169
Montag 10:30 Uhr – 11:30 Uhr
und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
QM@gemeinde-gundelsheim.de



„Die Gruppe Sieben“ zu Besuch in der Bücherei

An jedem Siebten eines Monats treffen sie sich zum Stammtisch und das seit über zehn Jahren: Autoren, Illustratoren, Lehrkräfte, Journalisten, Lektoren und Büchereileitungen aus Bamberg und angrenzenden Landkreisen. Gegründet wurde die Gruppe von Judith Allert („Die Schule der Prinzessinnen“) und Suza Kolb („Die Haferherde“). 12 aktive Mitglieder und begeisterte Buchmenschen zählen sie mittlerweile, deren Beruf es ist, Kinder- und Jugendbücher zu schreiben, zu illustrieren oder in Büchereien und Schulen zugänglich zu machen. Am 7. Januar fand das Treffen außerhalb der sonst gewohnten Gaststättenumgebung statt: Bürgermeister Jonas Merzbacher und Büchereileitung Iris Birger - die ebenfalls zur „Gruppe 7“ zählt, luden die Bücherfreunde nach Gundelsheim ein, um dort den Stammtisch im Lesecafé der Bücherei abzuhalten: Neue Bücher machten die Runde, Texte wurden vorgelesen, Fragen kamen auf den Tisch, Diskussionen entstanden und Pläne für Veranstaltungen wurden geschmiedet. Bei all dem durfte das leibliche Wohl natürlich nicht zu kurz kommen. Ein Buffet aus mitgebrachten Leckereien von zuhause war schnell aufgebaut. Und die Nachspeise in Form von Gundelsheim Pralinen war eine schöne Geste von Jonas Merzbacher. Über eine Fortsetzung der Treffen in der angenehm ruhigen und inspirierenden Atmosphäre der Bücherei würde sich der 7er Stammtisch nach diesem gelungenen Abend sicherlich sehr freuen.

Karneval Helau: Fasching in Orlamünde

Wie so oft möchte die Gemeinde Gundelsheim auch in diesem Jahr den Narren des Orlamünder Karnevals einen Besuch abstatten und dem jeckschen Treiben in der Partnergemeinde beiwohnen.

Abfahrt ist am Samstag, den 15.02.2025, um 16:00 Uhr am Orlamünder Weg in Gundelsheim und das Motto ist in dieser Saison: „Im Land der Träume, wo Sterne sich dreh'n, närrische Magie beim OCV



zu seh'n.“ – das wird sicher eine tolle Prunksitzung ab 19 Uhr im Rathausaal und anschließend ist Zeit zum Tanzen. Geplante Ankunft zurück in Gundelsheim ist Sonntag, 16.02.2025, gegen 02.00Uhr. Alle Faschingsfreunde können sich unter poststelle@gemeinde-gundelsheim.de bis zum 25.01.2025 für die Fahrt anmelden. Der symbolische Beitrag in Höhe von 15 Euro wird im Bus eingesammelt und umfasst Eintrittskarte, kleines Abendessen, Busfahrt und gute Laune.



Spezerei Gundelsheim

Monatsbier: Mönchsambacher

Die Brauerei Zehendner in Mönchsambach besteht seit 1808 und ist seit 1938 im Familienbesitz. Gebraut wird ganzjährig Export, ungespundetes Lagerbier und Hefeweizen. Weihnachtsbock gibt es ab dem 3. Adventswochenende und den Maibock ab Ende April. In der Spezerei gibt es das ungespundene Mönchsambacher Export aus dem Fass. Das Mönchsambacher Export präsentiert sich in einem glanzfeinen, klaren Gold im Glas und wird von einer stattlichen Menge weißen Schaums bekrönt. Helles Ge-

treide trifft auf der Zunge auf warmen Brotteig, duftiges Heu und zarte Zitrusnoten. Ein Hauch Honig rundet das Aromenspiel elegant ab. Die Bittere ist feinsinnig ausbalanciert und verleiht dem Bier eine klare Struktur.

Syrischer Abend

Der nächste syrische Abend findet bereits am Montag, dem 3. Februar 2025 statt. Gekocht wird mit viel Leidenschaft, vielen Gewürzen wie Koriander, Kardamom, Zimt, Safran und Gemüse. Genießen Sie traditionelle Gerichte wie Hummus, Falafel, oder

Kibbeh – frisch zubereitet nach mediterran-arabischer Art. Lassen Sie sich von den Aromen und Gewürzen der syrischen Küche verzaubern und entdecken Sie eine neue Welt der Geschmackserlebnisse. Das Team Spezerei freut sich auf Sie!

Whiskytasting

Am 25. Januar 2025 um 19:00 Uhr lädt die Spezerei zum Whiskytasting samt 4-Gänge-Menü ein.

Die kalte Jahreszeit und was kann es Schöneres geben, als in gemütlicher Runde außergewöhnliche Whiskeys zu verkosten und dabei noch mit einem kulinarischen Gaumenschmaus verwöhnt zu werden! Mit einem speziell auf die Whisky's abgestimmtem 4-Gänge-Menü wird der Küchenchef für die lukullischen Höhepunkte sorgen. Und mit Markus Grün konnte wieder ein Whiskey-Kenner gewonnen werden, der informativ und unterhaltsam durch den Tasting-Abend führen wird.

Er hat dafür eine spannende Auswahl getroffen: Mit allen Sinnen genießen – für nur 96,- Euro!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher raten wir dazu, schnell zu reservieren: info@spezerei-gundelsheim.de.

„Lassen Sie es sich schmecken“

Der Speiseplan der Spezerei von 29.01. bis 11.02..2025

„N GUADN“ wünscht das Team Spezerei. Täglich gesundes warmes Mittagessen ohne Aufwand, lässt sich schnell und einfach über den Lieferservice der Spezerei beziehen. Die Speisen werden täglich frisch und vor Ort hergestellt. Für 7.50 Euro wird bis zur Haustür geliefert. Anfragen oder Bestellungen: info@spezerei-gundelsheim.de oder 0951/18071041.

Mittwoch 29.01

Lasagne mit Gurkensalat
Spinat-Lasagne mit Gurkensalat

Donnerstag 30.01

Paniertes Hähnchenschnitzel
mit Kroketten und Soße
Frischobst
Nudel-Pilzpfanne und Frischobst

Freitag 31.01

Fisch-Gemüsepfanne mit Reis
Marmorkuchen
Papaya-Curry mit Reis
Marmorkuchen

Samstag 01.02

Gebratener Leberkäs mit Kartoffelsalat
Apfelkräpfle
Mediterrane Gemüse-Reispfanne
Apfelkräpfle

Sonntag 02.02

Sauerbraten mit Blaukraut und Klob
Schokokuchen
Gemüsebällchen

mit Rahmsoße und Klob
Schokokuchen

Montag 03.02

Pfannenrösti mit Frühlingsquark
und Hähnchenbruststreifen
Waffeln

Pfannenrösti mit Frühlingsquark
und Grillgemüse
Waffeln

Dienstag 04.02

Schweinegeschnetzeltes
mit Rahmsoße und Reis
Apfelmus
Spinatmaultaschen mit Grillgemüse
Apfelmus

Mittwoch 05.02

Hähnchenbrustfilet mit Nudeln
und Papikarahmsoße
Vanillepudding
Nudeln „Alfredo“
mit Zucchini und Karotte
Vanillepudding

Donnerstag 06.02

Kaiserschmarren
mit Zwetschgenröster

Freitag 07.02

Gebackenes Seelachsfilet
mit Reis und Dillsoße
Gurkensalat
Gemüse-Frikadellen mit Kartoffelecken
Gurkensalat

Samstag 08.02

Bauerngeröstel
Karamellcreme
Gemüse-Schupfnudelpfanne
Karamellcreme

Sonntag 09.02

Rinderbraten mit Rotkraut und Klob
Panna Cotta
Spinat-Tortellini mit Tomatensoße
Panna Cotta

Montag 10.02

Gefüllte Paprikaschoten mit Kartoffeln
und Soße
Fruchtjoghurt
Vegetarisch gefüllte Paprikaschoten
mit Kartoffeln und Soße
Fruchtjoghurt

Dienstag 11.02

Cevapcici mit Reis und Zaziki
Schoko-Quark
Linsen-Kürbis-Curry mit Reis
Schoko-Quark

Was Erwachsene von Pippi Langstrumpf lernen können

Vom guten Umgang mit sich selbst: Ein Vortrag in der Bücherei von **Benedicta Becker-Balling**



Die Komplexität unseres Lebens verlangt viel von uns. In den unterschiedlichsten Belastungen und Herausforderungen vergessen wir oft, welche kostbaren Ressourcen, Erfahrungen und Schätze wir in uns tragen. Pippi Langstrumpf, Vorbild vieler von uns in Kindertagen, ist immer noch ein Charakter, der fasziniert. Sie gilt heute als ein wichtiges Modell für seelische Widerstandskraft - Resilienz. Der Vortrag von Benedicta Becker-Balling (Diplom-Sozialpädagogin (FH) und Heilpraktikerin für Psychotherapie) zeigt die vielen positiven Facetten von Pippi auf und bringt Sie mit eigenen Fähigkeiten sowie Talenten in Kontakt. Das Wissen um die eigenen Talente stärkt die Selbstsicherheit und das Lebensgefühl. Lassen Sie sich von Pippi Langstrumpf inspirieren!

05.02.2025. Ab 19 Uhr. Eintritt frei!

Bitte um Anmeldung: Bücherei Gundelsheim, Bachstr.12, 96163 Gundelsheim – Tel. 0951-70049300 / E-Mail: buecherei@gemeinde-gundelsheim.de

25 Jahre Archivarbeit in Gundelsheim

Seit dem 1. Januar 1999 ist Frau Maria Köppl ein fester Bestandteil im Gundelsheimer Rathaus. In dieser Zeit hat sie unzählige Stunden ehrenamtliche Arbeit für das Archiv geleistet, die nicht nur die Gemeinde bereichert haben, sondern auch das geschichtliche Wissen der Bürger. Ihr ehrenamtliches Engagement und ihr Fleiß sind inspirierend und beispielhaft. Maria Köppl beschäftigte sich insbesondere mit der Historik von Gundelsheim. So sammelte sie in den vergangenen Jahren zahlreiche alte Fotos und Dokumente von Privatpersonen. Zudem führte sie Interviews mit älteren Dorfbewohnern, um die Dorfgeschichte Gundelsheims mehr und mehr in Erfahrung zu bringen. Auch die Organisation von Vorträgen und Bildungsprojekten gehören zu Köppls Repertoire. Insgesamt stellte sie 31 Fotoausstellungen zur Dorf-, Schul-, Kirchengeschichte und Jubiläen von Vereinen mit teilweise bis zu ca. 200 Bildtafeln in ihrer bisherigen Amtszeit auf die Beine. Das dazu benötigte Material sammelte sie im Staatsarchiv und im Diözesanarchiv Bamberg. Zur politischen Bildung übernahm sie in den vergangenen Jahren ebenfalls 4 Ausstellungen - unter anderem vom Institut für Zeitgeschichte und vom Deutschlandradio Kultur. Ein großer Teil ihrer Arbeit bestand außerdem im Erstellen von Chroniken, Bildbänden und Ausstellungskatalogen. So auch die aktuelle Chronik



„Gundelsheim – Vom Bauern- und Arbeiterdorf zur Wohngemeinde“ (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, Gundelsheim, 2023), welche für 25 Euro im Rathaus erworben werden kann.

Besonders hervorheben kann man ihre detaillierten und bebilderten Berichte, welche sich mit Einzelthemen der Gundelsheimer Geschichte und mit interessanten Gundelsheimer Per-

sonen der Vergangenheit auseinandersetzen. Diese erscheinen seit 2020 14-tägig im örtlichen Mitteilungsblatt. Bürgermeister Jonas Merzbacher bedankt sich im Namen der Gemeinde bei Maria Köppl für all die großartigen Dinge, die sie in den vergangenen Jahren geleistet hat. Durch ihre Initiative und ihren Einsatz wird die Geschichte der Gemeinde Gundelsheim definitiv nicht in Vergessenheit geraten.

„Gundelsheim hat Platz für 189 Häuser“

Von Maria Köppl

So betitelte der „Fränkische Tag“ am 5.1.1965 einen Bericht zur künftigen Entwicklung der Gemeinde Gundelsheim, deren Einwohnerzahl bis zum 31.12.1964 auf 1276 angewachsen war. Der Berichtserstatter schrieb vor genau 60 Jahren: „Die Gemeinde Gundelsheim hat in den letzten Jahren eine weitsichtige Planung in bezug auf die Bebauung betrieben. Seit September 1962 ist die gemeindliche Wasserversorgung in Betrieb, die zusätzlich auch die [damaligen] Ortsteile der Stadt Hallstadt, Kramersfeld und Bruckertshof, mit einwandfreiem Wasser beliefert.

Gleichzeitig fertigte die Ortsplanungsstelle der Regierung von Oberfranken im Auftrage der Gemeinde einen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet. In diesem Plan ist die geordnete Nutzung des Bodens, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs, der Bebauung und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes festgelegt worden. Gleichzeitig mit dem Flächennutzungsplan wurde von derselben Stelle der Bebauungsplan „Rothenbühl“ erstellt.

In diesem Baugebiet ist eine Fläche ausgewiesen, in der 73 neue Wohn-



April 1965: Die ersten Wohnhäuser am Rothenbühl sind schon fertig. Im Vordergrund Frau Gutmair mit einem ihrer Söhne auf noch unbebauten Grundstücken mit Getreide und Wiesenbewuchs. Beide Fotos: Max Gutmair (†), Gundelsheim.

häuser gebaut werden können. Im Jahre 1963 ließ die Gemeinde den Bebauungsplan „Mönchsbach“ anfertigen, in dem ein Bauplatz für die neue Kirche, 20 Wohnhäuser und sechs Doppelwohnhäuser vorgesehen sind. Um das Bauen in anderen Ortsteilen nicht zu stoppen, wurde vom Architekten Friedmann, Bamberg, ein Bebauungsplan für den westlichen Teil in Richtung Hallstadt erstellt, in dem nochmals 84 Wohnhäuser gebaut werden können. Es sind also für die

kommenden Jahre 189 Bauplätze für neue Wohnhäuser ausgewiesen.

Gegenwärtig arbeitet die Ortsplanungsstelle noch einen weiteren Bebauungsplan für das Berggebiet in Richtung Weichendorf aus. In diesem Baugebiet stehen schon einige Gebäude. Es werden in dieser Lage nur noch wenige Wohngebäude gebaut werden können, weil in diesem Gebiet auf die Landschaft Rücksicht genommen werden muß.

Dipl. Ing. Strunz, Bamberg, hat für die Gemeinde einen baureifen Entwurf für die Kanalisation und Kläranlage angefertigt, die die Summe von 1,7 Millionen DM verschlingen wird. Mit einem Staatszuschuß kann die Gemeinde im Jahre 1965 noch nicht rechnen, so daß die Arbeiten erst 1966 beginnen können.“



Kanalisationsarbeiten im Birkenweg 1966.

Der Berichtserstatter konnte nicht voraussehen, dass die Kanalisation am Rothenbühl doch schon im Jahr 1965 begonnen werden musste. Der langanhaltende Regen hatte nämlich in diesem Baugebiet „einen Notstand hervorgerufen“, wie die Zeitung ein knappes halbes Jahr später schrieb. Die Bauherren drängten den Bürgermeister nun zu einem raschen Beginn dieser Baumaßnahme. Ebenfalls nicht umgesetzt wurde die Planung, am Weinberg nur noch wenige Häuser zu bauen. 1990 billigte der Gemeinderat einen neuen Bebauungsplan für dieses Gebiet, der eine dichte Bebauung vorsah, die dann auch erfolgte.



... wieder verfügbar!

BAMBERGER ZÜNDBÄGGLA

Das Zünd-Bägglä ist ein exklusives Produkt der Bamberger Lebenshilfe-Werkstätten, hergestellt in liebevoller und gewissenhafter Handarbeit. Die Herstellung erfolgt auf einzigartige Weise: Alle Materialien, die verarbeitet werden, sind Abfallprodukte, die wiederverwendet werden. Die Basisbestandteile sind Papier, Holzspäne und altes Wachs. Das Papier stammt aus alten, nicht verkaufsfähigen Büchern, die der Lebenshilfe gespendet werden. Die Mitarbeiter falten das Papier auf die passende Größe und füllen es dann mit Holzspänen, die als Abfallprodukt der eigenen Schreinerei entstehen. Anschließend wird das Zünd-Bägglä noch in flüssiges Wachs getaucht und ausgehärtet. Diese können ab sofort wieder zum Preis von 8,00 € im Rathaus der Gemeinde erworben werden.

Eine tolle Idee!

Kinderbuchwerkstatt für die ganze Familie

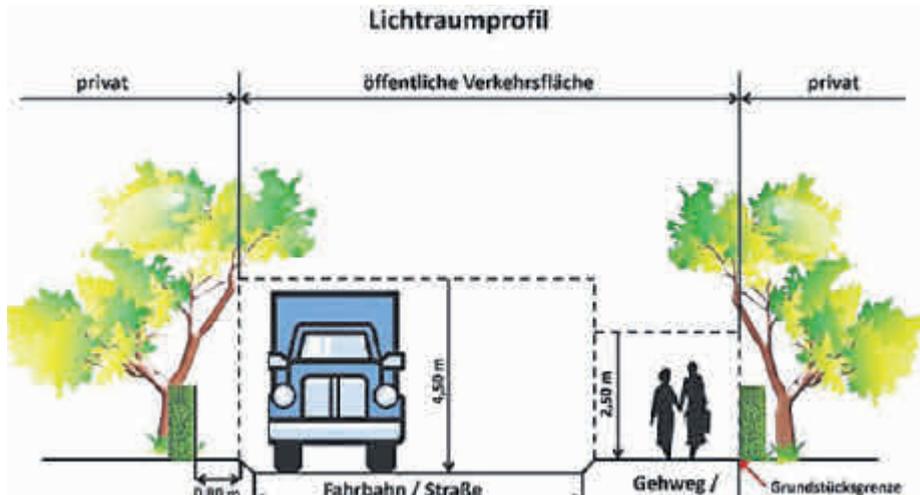
Die Bücherei lädt wieder zu einem kreativen Geschichtennachmittag ein - für die ganze Familie. Nach einer witzigen und spannenden Bilderbuchgeschichte dürfen alle passend zum Buch gemeinsam kleben, schneiden und malen. Wer möchte, kann einzelne, im Laufe der Zeit übrig gebliebene Handschuhe oder Strümpfe zum Basteln mitbringen für eine kunterbunte Verwandlung.

Datum: 26.01.2025

Uhrzeit: 14-16 Uhr

Materialkosten: 2,- Euro pro Person

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt – schnell sein lohnt sich. Anmeldung in der Bücherei während der Öffnungszeiten oder per E-Mail: buecherei@gemeinde-gundelsheim.de.



An den Grünschnitt denken

Oft haben sich an oder auf der Grundstücksgrenze angepflanzte Sträucher und Hecken so stark ausgebreitet, dass der angrenzende Gehweg oder die Fahrbahn nicht mehr vollständig zur Verfügung steht. Bitte bedenken Sie, dass Fußgänger behindert, Sichtmöglichkeiten eingeschränkt und Fahrzeuge beschädigt werden können. Dies stellt eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs dar, die die Gemeinde Gundelsheim als zuständige Stelle für Sicherheit und Ordnung nicht hinnehmen kann.

Rückschnitt bis Grundstücksgrenze

Es wurde deshalb festgelegt, dass zukünftig der Rückschnitt aller Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze, notfalls auch zwangsweise durchgesetzt wird. An öffentlichen Verkehrsflächen müssen sog. Lichtraumprofile eingehalten werden: Das bedeutet, dass an Gehwegen eine lichte Höhe von 2,50 m, entlang einer Straße eine Höhe von 4,50 m von Bepflanzung freizuhalten ist. Überhängende Äste und Zweige sind bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Schonende Form- und Pflegeschnitte

Bitte beachten Sie, dass schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses und zur Gesunderhaltung ganzjährig zulässig sind. Sollte jedoch ein radikaler Rückschnitt notwendig sein, ist dieser i.d.R. vom 01. März – 30. September unzulässig (vgl. § 39 abs. 5 nr. 2 BnatSchG). Bitte achten Sie bereits beim Anpflanzen auf folgende Grundregeln, gerade um später schädigende Schnitte vermeiden zu können:

Grenzabstände von Pflanzen – einige Grundregeln:

Abstandsvorschriften gibt es nur für Bäume, Sträucher und Hecken (außerdem Weinstöcke und Hopfenstöcke). Andere Pflanzen (z. B. Sonnenblumen), insbesondere Stauden (z. B. Rittersporn), brauchen grundsätzlich keinen Grenzabstand einzuhalten. Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses: Ist es bis zu 2 Meter hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindestens 50 Zentimeter von der Grenze. Ist es höher als 2 Meter, so muss es auch mindestens 2 Meter von der Grenze entfernt gehalten werden.

Forum: Gewerbe, Handel und Handwerk

WANN? Montag, 17.02.2025 um 19:00 Uhr

WO? Blumalädla Gundelsheim, Hauptstr. 5

Nehmen Sie am Gundelsheimer Gewerbeforum teil und lernen Sie das Blumalädla vor Ort kennen. Informieren Sie sich bei einem Vortrag von Rainer Keis, Wirtschaftsförderung Landratsamt Bamberg, über die Stärken und Schwächen der Wirtschaftsregion Bamberger Land und erfahren Sie mehr über attraktive Fördermöglichkeiten für Ihr Unternehmen. Im Anschluss haben Sie die Gelegenheit, in ungezwungener Atmosphäre und mit kleinen Leckereien von der benachbarten Gastronomie Mamma Maria aktuelle Themen miteinander zu diskutieren. Die Gemeinde Gundelsheim freut sich auf zahlreiches Erscheinen und ein erfolgreiches Gewerbeforum!

Hebesätze in Gundelsheim gesenkt

Grundsteuerbescheide versendet

Die Hebesätze v.H. für die Grundsteuer A und B wurden in der Gemeinde Gundelsheim wie folgt gesenkt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) von 360 auf 280

Grundsteuer B (für bebaute und bebaubare Grundstücke) von 360 auf 280. Für die Festsetzung der Hebesätze ab dem Jahr 2025 werden grundlegende Steuerdaten, wie z. B. Steuermessbeträge, durch das Finanzamt Bamberg bereitgestellt und mit dem Hebesatz der Gemeinde Gundelsheim verrechnet. Der Grundsteuer unterliegen zum einen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und zum anderen die übrigen Grundstücke incl. der betrieblich genutzten (Grundsteuer B).

Für den Grundsteuermessbetrag und die Grundsteuer wird jeweils ein eigenständiger Bescheid erteilt, der gesondert mit einem Rechtsbehelf angefochten werden kann. Ein Einspruch gegen den Grundsteuerbescheid kann jedoch nicht damit begründet werden, dass der Grundsteuermessbescheid oder der Einheitswertbescheid fehlerhaft sei. Beide Bescheide sind Grundlagenbescheide für die Grundsteuerfestsetzung und für die Gemeinde bindend. Wird der Einheitswert- und/oder der Grund-

steuermessbescheid geändert, passt die Gemeinde die Grundsteuer von Amts wegen an. Der Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid kann ebenso nicht mit der Fehlerhaftigkeit des Einheitswertes begründet werden. Hintergrund ist, dass das derzeitige System der Grundsteuer im Jahr 2018 als verfassungswidrig erklärt wurde. Entscheidend ist die Fläche des Grund und Bodens, also der Flurstücke. Ist das Flurstück bebaut, wird auch die bebaute Fläche berücksichtigt. Ist ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt, wird jede Wohnung bzw. jedes Teileigentum gesondert mit der zu der Wohnung / zu dem Teileigentum gehörenden anteiligen Grundstücksfläche angesetzt. Zusätzlich ist bei bebauten Grundstücken die Gebäudefläche zu berücksichtigen. Die Gebäudefläche ist bei einer Wohnnutzung die Wohnfläche (nach der Wohnflächenverordnung), bei einer anderen Nutzung die Nutzfläche. Bitte prüfen Sie die Angaben auf Ihrem Steuerbescheid ausführlich und sorgfältig. Das Team des Bereichs Finanzen & Bildung steht Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie den Finanzbereich unter 0951-9444415 oder per Mail an [Kammerin Susanne Ernst ernst@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:Kammerin.Susanne.Ernst.ernst@gemeinde-gundelsheim.de).

Überwachung des ruhenden Verkehrs in Gundelsheim

Die Gemeinde Gundelsheim führt aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses eine Verkehrsüberwachung ein. Dabei wird jedoch ausschließlich der ruhende Verkehr überwacht. Alle Straßen in Gundelsheim, einschließlich aller öffentlichen Parkplätze innerhalb der Gemeinde, werden künftig kontrolliert. Für die regelmäßige Kontrolle des Parkens wird die Firma ESD-Sicherheitsdienst GmbH beauftragt. Die Firma übernimmt damit die kommunale Verkehrsüberwachung für die Gemeinde Gundelsheim. ESD übernimmt zudem die Verkehrsüberwachung für Kommunen wie Hallstadt, Hirschaid, Strullendorf. Bei Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) werden Falschparker mit ei-

nem Bußgeld ermahnt. Als Startdatum, wurde der 01. März 2025 festgelegt.

Zum Start der Verkehrsüberwachung wird es eine bürgerfreundliche Einführungsphase geben, in der keine Bußgelder ausgesprochen werden. Im ersten Monat wird zunächst mit Ermahnungen auf die gesetzliche Regelung zum Parken hingewiesen.

Zusätzlich werden eigene Sprechzeiten zum Thema Parkraumüberwachung eingerichtet. In diesen können die Fotodokumentation eingesehen und offene Fragen zu etwaigen Parkdelikten mit dem Fachpersonal der Firma ESD geklärt werden. Für alle Fragen vorab, können Sie sich gerne im Rathaus bei Herrn Neuberger melden.



Theater in Gundelsheim

Natürlich wird es auch dieses Jahr wieder in Gundelsheim Unterhaltung vom Feinsten geben, bei dem Ihre Lachmuskeln strapaziert werden!

Der Titel wird noch nicht verraten – aber die Theatergruppe Gundelsheim steht in den Startlöchern und kann es kaum mehr erwarten, bis die Proben endlich losgehen.

Wie immer, finden die Aufführungen eine Woche nach den Osterferien statt und schon jetzt können Sie sich die Termine rot in Ihrem Kalender markieren:

Donnerstag, 01. Mai 2025 – 19:00 Uhr

Freitag, 02. Mai 2025 – 19:00 Uhr

Samstag, 03. Mai 2025 – 19:00 Uhr

Sonntag, 04. Mai 2025 – 18:00 Uhr

Details zum Kartenvorverkauf werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Schlupfloch im Februar

Im Februar gibt es im Kindertreff folgendes Programm (jeden Donnerstag außer in den Schulferien 15:00-17:00 Uhr, für Kinder ab 1.-4. Klasse):

06.02.: Mario Kart Turnier

13.02.: Valentinstagsbasteln

20.02.: Schnitzeljagd

27.02.: Kinderfasching (gerne mit Verkleidung)

Anschließend ist der Jugendtreff mit folgendem Programm (jeden Donnerstag außer in den Schulferien 17:00-20:00 Uhr, für Jugendliche ab der 5. Klasse):

06.02.: Darts Turnier

13.02.: Turnhalle

20.02.: Burger machen

27.02.: Offener Treff

Bei Fragen, wendet euch gerne an Alexandra Opel (0173 5636640) oder schaut auf Instagram ([jam_gundelsheim](https://www.instagram.com/jam_gundelsheim)) oder Facebook (Alexandra Jam Gundelsheim) vorbei. Seid außerdem gespannt auf die Faschingsferien! Mehr Infos im nächsten Mitteilungsblatt.

Nachruf Hans-Jürgen Grieger

*01.05.1943 † 08.12.2024

Ende Dezember hat die Gemeinde Gundelsheim Abschied genommen von Altbürgermeister Hans-Jürgen Grieger, der im Alter von 81 Jahren verstorben ist. Über Jahrzehnte hinweg prägte er als Schulleiter, Bürgermeister und Gemeindeglieder das Leben in Gundelsheim mit und hinterlässt eine bleibende Erinnerung sowie große Dankbarkeit.

Hans-Jürgen Grieger wurde am 1. Mai 1943 geboren und widmete sich nach seiner Schulzeit der Ausbildung als Lehrer. Von 1990 bis 2002 bekleidete er das Amt des Zweiten Bürgermeisters und setzte sich für das Wohl der Gemeinde Gundelsheim ein. Von 1991 bis zu seiner Wahl als erster Bürgermeister im Jahr 2002 war er Rektor der Schule in Gundelsheim. In der Zeit von 2002 bis 2008 führte er als Erster Bürgermeister die Geschicke der Ortschaft und setzte wichtige Impulse für die Zukunft, hat viele Entscheidungen mitgetragen.

Neben seiner Tätigkeit als Bürgermeister war Hans-Jürgen Grieger auch von 1985 bis 2002 Erster Vorstand der CSU Gundelsheim und gestaltete die Gemeinde mit. Darüber hinaus engagierte er sich in vielfältigen ehrenamtlichen Funktionen, so als Pfarrgemeinderatsvorsitzender von 1982 bis 1986 und als Kindergartenbeauftragter im Kirchenrat von 1988 bis 1994. Sein politisches und gesellschaftliches Wirken fand nicht nur im Rathaus statt, sondern auch in zahlreichen Projekten und Baumaßnahmen, die während seiner Amtszeiten ins Leben gerufen wurden. Besonders hervorzuheben sind das Sportlerheim (2005), die Brücke über den Aubach am Fürstenweg (2005), der Kulturraum am Rathaus (2006), das Musikerheim (2007) samt Parkplatz am Orlamünder Weg (2007) – allesamt Zeugnisse seines Engagements für die Verbesserung der Infrastruktur und Lebensqualität in Gundelsheim.



Das sind die Jahreszahlen - Zahlen sagen nichts und Worte erfassen es nicht.

Sein persönliches Herzensthema waren immer die Kinder – seine Augen glänzten, wenn er für diese etwas erreichen konnte oder über ihre Entwicklung in der Schulzeit sprach. Er war kein Mensch, der Konflikte oder Auseinandersetzungen mochte oder Projekte alleine vorantrieb. Er gab Menschen ihren Raum sowie Projekte begleitete er zuverlässig und stellte sich wie bei den Vereinsheimen nicht in den Weg. Das Musikerheim und das Sportheim waren für die Gemeinde wichtige Projekte, um das prägende Vereinsleben zu fördern. Bürgermeister Jonas Merzbacher unterstrich in seiner Rede deutlich, dass er ein Freund der Menschen war und sich mit anderen freuen konnte. Das sei nicht jedem gegeben.

2008 wurde Hans-Jürgen Grieger für seine Verdienste um die Gemeinde und seiner Bürger mit der Ernennung zum Altbürgermeister geehrt. Auch nach seiner Amtszeit blieb er lange Ratgeber und Freund der Gemeinde. Hans-Jürgen Grieger wird allen Gundelsheimer*innen voller Dankbarkeit in Erinnerung bleiben. Die Gemeinde Gundelsheim verliert mit ihm einen Menschen, der mit seiner Persönlichkeit und seinem Einsatz zum Wohl der Gemeinschaft beigetragen hat.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

**Was bleibt, sind Dankbarkeit und Erinnerung.
Möge Hans-Jürgen Grieger in Frieden ruhen.**



Die Gemeinde Gundelsheim trauert um

Hans-Jürgen Grieger Alt-Bürgermeister

* 01.05.1943

+ 08.12.2024

Hans-Jürgen Grieger hat durch sein Wirken in Schule, Kirche und Gemeinde die Entwicklung von Gundelsheim über Jahrzehnte mitgeprägt und gestaltet. Sein Engagement und sein Einsatz waren bemerkenswert.

Die gesamte Gemeinde sagt DANKE für sein Tun.
Unser besonderes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

*Jonas Merzbacher, Bürgermeister
im Namen der Gemeinde, Verbände und Vereine*

(Fast) Plakatifreies Gundelsheim

Die Bundestagswahl steht kurz bevor, in Bamberg und anderen umliegenden Gemeinden sieht man viele Gesichter einem zulächeln und Plakate stapeln sich an Laternen. Doch in Gundelsheim ist davon nichts zu sehen. Dem ein oder anderen ist es bereits aufgefallen: An Laternen oder sonstigen exponierten Stellen hängen dort keine Wahlplakate. Lediglich in der Hauptstraße unter den Platanen hängen politische Plakate an dafür vorgesehenen Plakatständern. Der Gemeinderat war sich auf Vorschlag der Verwaltung einig und verabschiedete dies in seiner Sitzung durch die Wahlwerbesatzung. Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Plakate, Zettel, Tafeln oder Banner nur an den von der Gemeinde Gundelsheim oder mit ihrer Genehmigung zu diesem Zweck aufge-

stellten und genehmigten Anschlagflächen ausgehängt werden. Pro Partei oder Wählergruppe, welche bei der Bundestagswahl antreten, stehen zwei Plakatständer A0 einseitig in der Hauptstraße zur Verfügung. „Für das Ortsbild, für die Nachhaltigkeit und die Verkehrssicherheit haben wir da eine großartige Lösung gefunden: Information ja, Plakatflut nein.“ unterstreicht Bürgermeister Jonas Merzbacher den Gundelsheimer Weg. Nachahmer in der Konsequenz und Deutlichkeit sind der Gemeinde Gundelsheim bis jetzt nicht bekannt. Natürlich wird auch immer wieder versucht, weitere Plakate aufzuhängen oder an der Ortseinfahrt große Bauzäune zu platzieren – aber bis jetzt hat man immer eine Lösung ohne Rechtsstreit gefunden und die Bauzäune wurden zum Beispiel entsprechend innerhalb von 12 Stunden zurückgebaut.

Preissenkung an den Ladesäulen der Turnhalle und des Rathauses

Zum 1. Februar 2025 erfolgt eine Anpassung der Tarife für das Laden von Elektrofahrzeugen an den Ladesäulen bei der Turnhalle und dem Rathaus. An beiden Standorten sind je zwei Ladesäulen mit bis zu 22KW angebracht. An den Ladepunkten können Sie Ihr Typ-2 Kabel bequem anschließen und verwenden.

Der neue Tarif beträgt ab diesem Zeitpunkt 0,34 Euro pro Kilowattstunde (kWh). Dies entspricht einer Reduzie-

rung des bisherigen Preises um 0,10 Euro pro kWh. Die Aktivierung und Bezahlung der Ladevorgänge erfolgt weiterhin über die gewohnten Zahlungsmethoden mittels EC- oder Kreditkarte. Hierdurch wird eine barrierefreie Nutzung der Ladesäulen sowohl für Anwohnerinnen und Anwohner als auch für auswärtige Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet.

Bei Fragen und Unterstützung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Kinonachmittag “À La Carte!”

Mittwoch, 19. Februar 2025, 15:30 Uhr. Altes Rathaus

Zu Beginn der Französischen Revolution wird Pierre Manceron, ein wagemutiger, aber stolzer Koch, von seinem Herrn, dem Herzog von Chamfort, entlassen. Die Begegnung mit einer erstaunlichen Frau, die an seiner Seite die Kochkunst erlernen möchte, drängt ihn, sich zu emanzipieren, um seine eigene Revolution zu unternehmen. Gemeinsam erfinden sie einen Ort des Genusses und des Teilens und eröffnen das erste Restaurant von Paris. Doch die Idee bringt ihnen nicht nur Kunden, sondern auch Feinde ein.



Informationen zum Schulanfang

Die Informationsveranstaltung für die Schulanfänger*innen findet heuer am Mittwoch, dem 05.02.2024 um 18.30 Uhr in der Aula der Michael-Arneth-Schule statt. Hier werden Fragen rund um die Einschulung geklärt. Außerdem erhalten Sie Informationen, wie Sie ihr Kind auf dem Weg, ein Schulkind zu werden, unterstützen können. Es wird um zahlreiche Teilnahme gebeten.

Öffnungszeiten Spezerei

Montag:	11:30 bis 14:00 Uhr und ab 17:00 Uhr
Dienstag:	11:30 bis 14:00 Uhr
Mittwoch:	11:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	11:30 bis 14:00 Uhr und ab 17:00 Uhr
Freitag:	11:30 bis 14:00 Uhr und ab 17:00 Uhr
Samstag:	11:30 bis 14:00 Uhr und ab 17:00 Uhr
Sonntag:	11:30 bis 22:00 Uhr
Anfragen und Reservierungen: info@spezerei-gundelsheim.de, Tel. 0951/18071041	

Frühstückstreff in der Spezerei

Auf eine Initiative der Gundelsheimer Schulweghelfer*innen hin findet am Dienstag, dem 4. Februar von 8 bis 10 Uhr ein Frühstück in der Spezerei statt. Alle Bürger*innen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Kommen Sie vorbei und freuen Sie sich auf eine gesellige Runde mit buntem Frühstücksangebot. Die Gemeinde Gundelsheim freut sich diese tolle Idee unterstützen zu dürfen und wünscht schon heute ein gutes Gelingen und einen Guten Appetit! Anmeldung und Rückfragen: Franziska Stenglein, Quartiersmanagement, qm@gemeinde-gundelsheim.de oder unter 0173 46 35 169

Kosten: 12 Euro pro Person inkl. Getränke.

Öffnungszeiten Rathaus

Mo.:	08:00 – 12:00 Uhr
Di.:	08:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr
Mi.:	08:00 – 12:30 Uhr
Do.:	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Fr.:	08:00 – 12:00 Uhr



AUF SCHLAG

ins Märchenland



FASCHINGSBALL SA, 01.03.25

Schulturnhalle Gundelsheim
Einlass: 19:00 Uhr / Beginn: 20:00 Uhr

Laufkarte: 10€
Sitzplatz: 13€
AK: 15€



VVK: Karten sind am 31.01.2025
in der Gemeinde Gundelsheim erhältlich.

KINDERFASCHING DI, 04.03.25

14:00 Uhr - 17:00 Uhr

tc-gundelsheim.de
FASCHING IN GUNDELSHEIM

Veranstaltungskalender

25.01.2025 18:00 Uhr	Neues-Jahr-Rundgang Ortsmitte; Ansprache des Bürgermeisters um 19:00 Uhr in der Bücherei, Bachstr. 12
26.01.2025 14 – 16 Uhr	Kinderbuchwerkstatt Bücherei, Bachstr. 11
31.01.2025 09 – 12 Uhr	Kartenverkauf Faschingsball Rathaus, Karmelitenstr. 11
31.01.2025	Anmeldeschluss Kindergarten, -krippe, Waldkindergarten 2025/26
05.02.2025 18:30 Uhr	Infoveranstaltung Schulanfänger*innen 2025/26 Michael-Arneth-Schule, Schulstr. 2
05.02.2025 19:00 Uhr	Vortrag Resilienz (Pippi Langstrumpf) Bücherei, Bachstr. 12
15.02.2025 08:00 Uhr	SPD Gundelsheim Valentinsaktion Ortsmitte
15.02.2025 16:00 Uhr	Faschingsfahrt nach Orlamünde Abfahrt am Orlamünder Weg
15.02.2025 18:00 Uhr	Taubenmarkt des Musikvereins Gundelsheim Musikerheim, Orlamünder Weg (Einlass 17:30 Uhr)
17.02.2025 19:00 Uhr	Gewerbeforum 2025 Blumalädla, Hauptstr. 5
19.02.2025 15:30 Uhr	VHS-Kinonachmittag Altes Rathaus, Hauptstr. 9
01.03.2025 20:00 Uhr	Faschingsball TC Gundelsheim mit DISCOVER Turnhalle Michael-Arneth-Schule, Schulstr. 2 (Einlass 19:00 Uhr)
04.03.2025 14 – 17 Uhr	Kinderfasching TC Gundelsheim Turnhalle Michael-Arneth-Schule, Schulstr. 2
12.03.2025 12:00 Uhr	Schnupperstunde & Schulanmeldung Schulanfänger 2025/26 Michael-Arneth-Schule, Schulstr. 2

(Konserven-)Dosen/Weißblech sind nunmehr über den Gelben Sack zu entsorgen.

Für alle Recycling-Container gelten die bekannten Einwurfzeiten werktags von 07:00 - 19:00 Uhr. Sonntags ist der Einwurf nicht gestattet. Mit Rücksicht auf die Nachbarn bitten wir samstags erst ab 08:00 Uhr Gläser und Dosen zu entsorgen.

Zudem finden Sie Entsorgungsmöglichkeiten für Kleinbatterien, Kerzenwachs, Deckel, Kronkorken und Brillen beim Bauhof. Außerdem können ausgediente Handys zu den regulären Öffnungszeiten im Rathaus in der Karmelitenstr. 11 abgegeben werden.

Ein Altkleidercontainer sowie Container für Klein-Elektroschrott sind auf dem Gelände des Bauhofs aufgestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Gundelsheim wird in der Zeit von Montag, **03. Februar 2025** bis Freitag **07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 08:00 bis 12:30 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Gundelsheim, Karmelitenstr. 11, 96163 Gundelsheim für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag 03. Februar 2025 bis spätestens Freitag 07. Februar 2025** 12:00 Uhr im Rathaus, Karmelitenstr. 11, 96163 Gundelsheim **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Fortsetzung Seite 4

Abfallwirtschaft

Grüngutcontainer - Gundelsheim Bauhof

Winterzeit (01.12. – 29.02.)

Jeden 2. und 4. Samstag von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Wertstoffhöfe

Hallstadt - Seebachmarter

Sommerzeit

Di 15:00 - 18:00 Uhr

Do 15:00 - 18:00 Uhr

Sa 9:00 - 13:00 Uhr

Memmelsdorf - Pödeldorfer Str. 100

Sommerzeit

(ab 28.03.2023)

Mi 15:00 - 18:00 Uhr

Fr 15:00 - 18:00 Uhr

Sa 09:00 - 14:00 Uhr

Winterzeit

Di 14:00 - 17:00 Uhr

Do 14:00 - 17:00 Uhr

Sa 10:00 - 13:00 Uhr

Winterzeit

(ab 30.10.2023)

Mi 15:00 - 17:00 Uhr

Fr 15:00 - 18:00 Uhr

Sa 09:00 - 13:00 Uhr

Sommerzeit/Winterzeit = Europäische Sommerzeit/Winterzeit

Recyclingcontainer in Gundelsheim

- Ortseingang „von Lichteneiche kommend auf dem Parkplatz“ hinter dem SVG-Sportgelände
- Ecke Königsweg / Zur Steinleite
- Waldstraße
- Ehemaliger Festplatz neben Bauhof

Mitteilungsblatt der Gemeinde Gundelsheim



IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Gundelsheim erscheint 14täglich jeweils in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0 www.wittich.de, P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Gundelsheim Jonas Merzbacher, Karmelitenstraße 11, 96163 Gundelsheim
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen..
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern



Rathaus

Telefon 09 51 / 9 44 44 - 0
 Telefax 09 51 / 9 44 44 - 24
 E-Mail poststelle@gemeinde-gundelsheim.de
 Internet www.gemeinde-gundelsheim.de

Bankverbindungen

Sparkasse Bamberg
 BIC BYLADEM1SKB / IBAN DE18 7705 0000 0000 2002 46
 VR Bank Bamberg-Forchheim eG
 IBAN DE71763910000005946727 / BIC GENODEF1FOH

Öffnungszeiten

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr
 15.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr
 *Bürgersprechstunde 16.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

***Bürgersprechstunde**

Jeden ersten und dritten Mittwoch findet eine zusätzliche **Bürgersprechstunde** (16.00 - 18.00 Uhr) statt. Sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche haben hier ohne Voranmeldung Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit Jonas Merzbacher. Selbstverständlich sind weitere Termine jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Um die Gesprächszeit aber optimal nutzen zu können ist es sinnvoll, sich bei den Mitarbeitern im Bürgerbüro voranzumelden und über das Thema zu informieren. So können im Gespräch vielleicht schon Lösungsansätze diskutiert werden. Außerdem wird empfohlen, eventuell vorhandene Unterlagen im Vorfeld zu übermitteln, um eine Recherche in den entsprechenden Bereichen zu ermöglichen. Anmeldung: 0951 - 944440

Rufnummern

Bürgermeister Herr Merzbacher 9 44 44 - 0
 0176 70016264
 Pässe & Meldewesen Frau Lauterbach - 11
 Verwaltung & Statistik Frau Wacker - 12
 Kasse & Gebühren Frau Griebel - 13
 Ordnung & Sicherheit Herr Neuberger - 14
 Verwaltung & Statistik Frau Wittmann - 15
 Entwicklung & Umwelt Frau Haas - 17
 Friedhof & Gremien Frau Hatzold - 19
 Bauamtsleitung
 Planen & Bauen Frau Scholz - 21
 Geschäftsleitung
 Zentrale Dienste Herr Keupp - 22
 Kämmerei
 Finanzen & Bildung Frau Ernst - 23
 Quartiersmanagement
 Frau Stenglein 0173/4635169
 Gemeindearchivpflegerin Frau Köppl 4 21 80
 Betreuungsrätin
 und Inklusionssprecherin: Frau Sebold 4 49 16
Öffnungszeiten der Gemeindebücherei (Bachstr. 12)
 Leitung 70049300
 Montag 17:00 - 19:00 Uhr
 Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr
 15:00 - 17:00 Uhr
 Sonntag 10:00 - 12:00 Uhr
 Telefon 20 87 680

NOTDIENSTE - WICHTIGE RUFNUMMERN

Notdienst bei Schäden an gemeindlichen Wasser- und Kanalleitungen, Straßen etc.

Telefon 01 51 / 54 43 05 15

Notdienst bei Störungen an der Gasleitung (E.ON Bayern)

Telefon 09 41 / 28 00 33 55

Notdienst bei Störungen an der Stromversorgung (E.ON Bayern)

Telefon 09 41 / 28 00 33 66

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Rettungsdienst und ärztliche Bereitschaft bei lebensbedrohlicher Erkrankung und Unfällen

Telefon 112

Hausärztliche Bereitschaft

Telefon 116117

Welche/r **Kinderarzt/ärztin Dienst** hat, ist unter 116117 kostenlos zu erfahren.

Ärzte-Bereitschaftsdienst für Gundelsheim

Ab sofort werden alle medizinischen Notdienstanfragen u. a. aus der **Gemeinde Gundelsheim** an die Bereitschaftspraxis Scheßlitz verwiesen.

Die diensthabenden Ärzte werden nicht ihre eigene Praxis geöffnet haben, sondern in der Bereitschaftspraxis tätig sein.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich direkt neben der Juraklinik Scheßlitz, an der Liegandanfahrt (**Oberend 29, 96110 Scheßlitz**).

Öffnungszeiten:

Feiertag, Wochenende: 09.00 - 21.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag: 16.00 - 20.00 Uhr
 Vorabend eines Feiertages: 18.00 - 20.00 Uhr

Telefonnummer: 09542/7 74 38 55

Eine telefonische Anmeldung ist **nicht** notwendig!
Hospizverein Bamberg 0951 955070

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Samstag, 25.01.2025

Gartenstadt-Apotheke,
 Seehofstr. 46,
 96052 Bamberg,
 Tel.: 0951 / 45635,
 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
 Stadt-Apotheke,
 Marktplatz 7,
 96106 Ebern,
 Tel.: 09531 / 8074,
 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 26.01.2025
 Stern-Apotheke,
 Kloster-Langheim-Str. 1,

96050 Bamberg,
 Tel.: 0951 / 131213,
 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Samstag, 01.02.2025
 Süd-West-Apotheke,
 Schlüsselbergerstr. 4,
 96049 Bamberg,
 Tel.: 0951 / 58606,
 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
 Wiesen Apotheke,
 Ebinger Hauptstrasse 25,
 96179 Rattelsdorf,
 Tel.: 09547 / 8733805,
 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 02.02.2025

Medicon-Apotheke,
 Pödeldorfer Straße 142,
 96052 Bamberg,
 Tel.: 0951 / 5107700,
 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
 St. Bartholomäus-Apotheke,
 Schweinfurter Str. 7,
 96173 Oberhaid,
 Tel.: 09503 / 673,
 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie:

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist

Freitag, der 31. Januar 2025, 12:00 Uhr!

Später eingehende Unterlagen bzw. Eintragungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis 239 Kulmbach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 12 Uhr**, im Rathaus, Wahlamt, Karmelitenstr. 11, 96163 Gundelsheim schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, (bis zum Sonntag 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag 07. Februar 2025) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Aus dem Rathaus

Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 18.12.2024

Gremium: Gemeinderat Gundelsheim
Sitzungstag: Mittwoch, den 18.12.2024
Sitzungsort: Michael-Arneth-Schule Schulaula
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jonas Merzbacher

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und erklärt die anberaumte Sitzung um 18:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesenheitsliste

Anwesende:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Renate Brütting
 Frau Birgit Eichfelder
 Herr Bernd Gotthardt
 Herr Andreas Hergenröder
 Herr Johannes Lang
 Herr Robert Martin
 Herr Jonas Merzbacher
 Frau Gisela Oeckler
 Herr Bernhard Ooppel
 Frau Ulrike Steinbock
 Herr Sean Stuart
 Frau Maria Tadda
 Herr Christian Wolf
 Herr Stefan Wolf
 Frau Christine Ziegler
 Herr Stephan Zwosta

Schriftführerin

Frau Silke Hatzold

Nicht Anwesende:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Ursel Baur

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift
2. Isolierte Abweichung: Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 301/36 Gemarkung Gundelsheim
3. Beratung: Ortseingangstafeln
4. Beratung: Umwidmung Gewerbegebiet zu Mischgebiet
5. Sachstandsbericht: Parken in Gundelsheim
- 5.1. Überwachung des ruhenden Verkehrs
- 5.2. Parkplatzmarkierungen
6. Erlass einer Hebesatzsatzung zur Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025
7. Bundestagswahl 2025:
Bestellung einer Gemeindewahlleitung
8. Beschluss: Verlängerung Jugendsozialarbeit JAM 2025
9. Informationen und Anfragen öffentlich

Öffentlicher Teil**TOP 1****Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Die letzte Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 2**Isolierte Abweichung:****Errichtung einer Terrassenüberdachung: Fl.Nr. 301/36****Gemarkung Gundelsheim****Sachverhalt:**

Die Eigentümer planen die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der südlichen Seite des bereits bestehenden Wohnhauses. Die Terrassenüberdachung soll mit einer Größe von 4,29 m x 6,65 m errichtet werden. Das Pultdach soll aus Glas errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Nord-West II 2017" und ist ortsüblich erschlossen.

Für die Terrassenüberdachung wird folgende Abweichung von der BayBO beantragt:

Die Terrassenüberdachung überschreitet um 1,29 m die im Art. 57 BayBO verfahrensfreie Bauvorhaben geregelten zulässigen 3 m Tiefe.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten. Es wird auf eine getrennte Abwasserführung (Niederschlags-/Schmutzwasser) bis zur Grundstücksgrenze auf die Errichtung entsprechender Kontrollschächte für die Grundstücksentwässerungslage hingewiesen.

Eine Ableitung von Niederschlagswasser von privaten Flächen über den öffentlichen Grund darf nicht erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 3**Beratung: Ortseingangstafeln****Sachverhalt:**

Die Ortseingangstafeln sollen in Gundelsheim erneuert werden. Im Gemeindeausschuss wurden verschiedene Möglichkeiten für eine moderne Eingangstafel vorgestellt. Als Vorschlag wird eine moderne, hochwertige Cortenstahl-Stele vorgestellt. Diese Stele soll ein zeitgemäßes Design mit langlebigen Materialien verbinden sowie bestehende Elemente im öffentlichen Raum, z.B. bei der Bücherei, aufnehmen und an die drei Ortseingänge bringen. Die Stele soll ca. 2 Meter hoch und 1 Meter breit sein und neben einem Willkommens- sowie Gemeindeführer, auch einen flexiblen Einschub erhalten, um auf Termine und Feierlichkeiten hinweisen zu können. Die Kosten für eine einfache Corten-Stahl-Stele wurden unter anderem mit einer digitalen Ortseingangstafel verglichen. Nach Abwägung des Kosten-Nutzen-Faktors wird die Anschaffung von einfachen Cortenstahl-Stelen vorgeschlagen. Die Verwaltung wird entsprechende Angebote einholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 4**Beratung: Umwidmung Gewerbegebiet zu Mischgebiet****Sachverhalt:**

Da die Wohnnutzung im bestehenden Gewerbegebiet die Gewerbenutzung deutlich überwiegt, ist die Umwidmung zu einem Mischgebiet zu diskutieren.

Durch die faktische Wohnnutzung werden bereits jetzt zivilrechtliche Grundsätze geschaffen, die nicht im Bebauungsplan, entsprechend BauNVO, widerspiegelt werden.

Eine Umwidmung würde die tatsächliche Nutzung des Gebiets besser an die rechtlichen Vorgaben anpassen und eine Verbindung von Wohnen und Arbeiten schaffen. Dies ermöglicht eine flexiblere Nutzung des Areals unter Berücksichtigung der Interessen der Anlieger.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**§ 6 Mischgebiete**

- (1) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
- (2) Zulässig sind
 1. Wohngebäude,
 2. Geschäfts- und Bürogebäude,
 3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 4. sonstige Gewerbebetriebe,
 5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 6. Gartenbaubetriebe,
 7. Tankstellen,
 8. Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.
- (3) Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 außerhalb der in Absatz 2 Nummer 8 bezeichneten Teile des Gebiets zugelassen werden.

§ 8 Gewerbegebiete

- (1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.
- (2) Zulässig sind
 1. Gewerbebetriebe aller Art einschließlich Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
 2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
 3. Tankstellen,
 4. Anlagen für sportliche Zwecke.
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
 1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
 3. Vergnügungstätten.

Bürgermeister Merzbacher erläutert den Sachverhalt ausführlich und bittet das Gremium um ein Meinungsbild. Es wird darauf hingewiesen, dass man mit allen Beteiligten im Dialog stehe, ein Termin wurde bereits für Anfang Januar festgelegt. Der Gemeinderat tendiert mehrheitlich zur Umwidmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 5

Sachstandsbericht: Parken in Gundelsheim

TOP 5.1

Überwachung des ruhenden Verkehrs

Sachverhalt:

Nach mehrfacher Beratung im Gemeinderat und überwiegender Befürwortung aus den Gruppierungen, beabsichtigt die Gemeinde Gundelsheim die Einführung einer Überwachung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Gemeindegebietes.

Ziel der Verkehrsüberwachung ist es vor allem, ein ordnungsgemäßes Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer zu erreichen, Fußgänger nicht unnötig zu behindern (z.B. unzulässiges Gehwegparken) und Sichtbehinderungen durch falsch parkende Fahrzeuge, vor allem an Kreuzungen, vorzubeugen.

Für die Maßnahme soll hierfür ein externer Parküberwachungsdienst beauftragt werden, der die professionelle Umsetzung der Überwachung gewährleistet. Nach Anfrage von drei Firmen ist mit Kosten von rund 18.000 € zu rechnen. Sollte es zu einer Vergabe kommen, wird der kostengünstigste Anbieter genommen.

Die Mitglieder des Gemeinderates diskutieren die Details des Vorschlags, z.B. Modellversuch für 1 – 2 Jahre mit Evaluation und Berichterstattung alle 3 Monate sowie im 1. Monat nur Erteilung von Hinweisen, keine Gebührenerhebung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet durch einen externen Parkraumüberwachungsdienst. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt	0

TOP 5.2

Parkplatzmarkierungen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gundelsheim beabsichtigt Parkplatzmarkierungen auf vorhandenen Parkplätzen in Gundelsheim zu erneuern sowie neue Parkplätze einzuzeichnen. Nach Vor-Ort-Begehungen sind folgende Maßnahmen bzw. Markierungen vorgesehen:

- Einzeichnen Parkplätze in der Waldstraße sowie Westliche Ringstraße
- Kennzeichnung von 6 Parkplätzen als „Parkplatz für E-Fahrzeuge“.

Entsprechende Angebote wurden bei drei Firmen angefragt. Für die Fahrbahnmarkierungen ist mit rund 6.000 € Kosten zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den erläuterten Parkplatzmarkierungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt	0

TOP 6

Erlass einer Hebesatzung

zur Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025, in der auch die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer festgelegt werden, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat beschlossen. Für die Grundsteuer ist aber gemäß § 27 Abs. 3 GrStG eine öffentliche Bekanntmachung notwendig, damit die Steuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erhoben werden kann. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn den Steuerschuldnern an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diese Satzung tritt, ebenfalls wie die Haushaltssatzung, zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Die neue Grundsteuer wird ab 2025 erhoben. Entscheidend bei der Berechnung ist einerseits der Hebesatz, der sich durch die Reform in den meisten Fällen ändern wird und andererseits die Steuermesszahlen und Grundstückswerte.

Hintergrund ist, dass das derzeitige System der Grundsteuer im Jahr 2018 als verfassungswidrig erklärt wurde. Gleichartige Grundstücke wurden unterschiedlich behandelt, wodurch das Gebot der Gleichbehandlung verletzt wurde.

Somit müssen fortan Faktoren wie der Wert des Grundstücks nach neuen Modellen berechnet werden und eine Anpassung der Steuermesszahlen ist notwendig. Dies führt automatisch auch zu einer Anpassung der Hebesätze innerhalb der Kommunen. Von 2019 bis Ende 2024 gab es deshalb eine Neuregelung der Grundsteuer, welche jedoch lediglich eine Übergangsregelung darstellte. Ab 2025 folgt ein einheitliches neues Recht für die Grundsteuer, bei welchem unter anderem die Steuerhebesätze der Kommunen neu angesetzt werden.

Entscheidend ist die Fläche des Grund und Bodens, also der Flurstücke. Ist das Flurstück bebaut, wird auch die bebaute Fläche berücksichtigt. Ist ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt, wird jede

Wohnung bzw. jedes Teileigentum gesondert mit der zu der Wohnung / zu dem Teileigentum gehörenden anteiligen Grundstücksfläche angesetzt. Zusätzlich ist bei bebauten Grundstücken die Gebäudefläche zu berücksichtigen. Die Gebäudefläche ist bei einer Wohnnutzung die Wohnfläche (nach der Wohnflächenverordnung), bei einer anderen Nutzung die Nutzfläche.

Diese sind gesetzlich vorgegeben. Grundstücksflächen liegen bei 0,04 € je m² und Gebäudefläche: 0,50 € je m². Die Grundsteuermesszahlen sind ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben. Sie betragen für den Grund und Boden 100 %, die Wohnfläche 70 % und die Nutzfläche 100 %. Sie werden in bestimmten Fällen (Wohnanteil eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft, Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau) ermäßigt.

Die Hebesätze v.H. für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer betragen aktuell:

Grundsteuer A

(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) - 360

Grundsteuer B

(für bebaute und bebaubare Grundstücke) - 360

Gewerbesteuer - 360

Die Hebesätze werden immer geschlossen beraten, somit ist neben der Grundsteuer A und B auch der Gewerbesteuersatz zu beschließen. Eine Veränderung des Gewerbesteuerhebesatzes ist nicht vorgesehen.

Der Vorschlag der Verwaltung die Hebesätze für Grundsteuer A und B auf 280 v.H. zu senken sowie die Gewerbesteuer bei 360 v.H. zu belassen wurde im Gemeindeausschuss vorberaten und ausführlich diskutiert.

Das Gremium wird darauf hingewiesen, dass für die genaue Berechnung entscheidende Parameter zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen, jedoch hierfür Vergleichswerte hinzugezogen wurden. Zudem wird dem Gemeinderat die Übersichtstabelle der angepassten Hebesätze der umliegenden Gemeinden vorgestellt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt folgende **Hebesatzsatzung**

Hebesatzsatzung – Grund- und Gewerbesteuer – der Gemeinde Gundelsheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gundelsheim folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Gundelsheim erhebt

- von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 280 v. H.
(Grundsteuer A)
- Für die bebauten und unbebauten Grundstücke 280 v. H.
(Grundsteuer B)
- Für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu den Hebesätzen von Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Überprüfung sowie einer gegebenenfalls nötigen Anpassung bis zum 30.06.2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 7

Bundestagswahl 2025: Bestellung einer Gemeindevahlleitung Sachverhalt:

Für die Durchführung der Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23.02.2025 sind eine Gemeindevahlleitung und deren Stellvertretung zu bestellen.

Am 13.11.2019 wurde für die Kommunalwahl 2020 die Wahlwerbesatzung durch den Gemeinderat beschlossen. Ziel war die Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Natur-, Kunst- und Denkmalschutz. Für jede Partei oder Gruppierung wurde in der Ortsmitte eine gut sichtbare zentrale Fläche angeboten. Jede Partei erhielt den gleichen Flächenanteil für Wahlwerbung.

Für die Bundestagswahl 2025 ist ein analoges Vorgehen vorgeschlagen. Die Wahlwerbung von politischen Parteien und Wählergruppen und deren Kandidatinnen und Kandidaten ist für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahltermin von der Genehmigungspflicht gemäß § 1 Abs. 1 befreit. Pro Partei oder Gruppierung, welche bei der Bundestagswahl antreten, steht für jeweils 2 Wahlplakate eine einheitliche Fläche (Dreieckständer) in der Hauptstraße, Gundelsheim zur Verfügung. Die Bestückung erfolgt nach Abgabe der Wahlwerbung durch den gemeindlichen Bauhof, die Reihenfolge der Parteien und Gruppierungen richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Bundestagswahl. Der Druck der Plakate kann bis zur Größe DIN A0 auf Hohlkammer bzw. Plakatpapier erfolgen.

Die Aufstellung der Plakate erfolgt in regelmäßigem Abstand rollierend, sodass eine Benachteiligung einzelner Parteien durch dauerhafte Aufstellung in zweiter Reihe ausgeschlossen ist. Zum Neues-Jahr-Rundgang werden die Wahlplakate an eine andere geeignete Stelle versetzt.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Gundelsheim bestätigt den Verwaltungsangestellten Herrn Michael Keupp anlässlich der Bundestagswahl am 23.02.2025 als Gemeindevahlleiter. Herr Keupp ist auch für die Organisation und Durchführung der Wahlen verwaltungsintern zuständig.

Zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin wird die Verwaltungsangestellte Frau Susanne Ernst bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung von jeweils 2 Wahlplakaten pro Partei mit rollierender Aufstellung durch den gemeindlichen Bauhof im turnusmäßigen Abstand.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt	0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung von Wahlwerbung von politischen Parteien und Wählergruppen und deren Kandidatinnen und Kandidaten für einen Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahltermin.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 8**Beschluss: Verlängerung Jugendsozialarbeit JAM 2025****Sachverhalt:**

JAM (JugendArbeitsModell) ist ein bayernweit einzigartiges Projekt des überregional anerkannten Jugendhilfeträgers iSo e. V.

Das grundsätzliche Aufgabengebiet von JAM ist sehr umfangreich und wird in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister eingegrenzt und auf die Gemeinde Gundelsheim zugeschnitten. Das Spektrum reicht von der offenen Jugendarbeit, der Jugendpflege, der aufsuchenden Jugendarbeit bis hin zur Jugendsozialarbeit. Es wurden Jugendtreffs ins Leben gerufen sowie Ausflüge beispielsweise Film- und Fotoprojekte, Kickerturniere, Jugenddiscos uvm. veranstaltet.

In der Sitzung vom 20.11.2024 schilderte der bisherige Jugendsozialarbeiter Dominik Scheer dem Gemeinderat die Aufgaben der vergangenen Jahre. Mit über 500 Kinder- und Jugendtreffs in den letzten 6 Jahren wird die soziale Dienstleistung von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen und soll fortgeführt werden. Die Jugendsozialarbeit ist zusätzlich Ansprechpartner für die Kinder der Michael-Arneth-Schule und für spezifische Anliegen der Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer. Innerhalb dieses Rahmens wurden bereits Veranstaltungen, wie z.B. Klassenworkshops zum Thema Teamfähigkeit & Kooperation, Achtsamkeit & Respekt, Freundschaft & Konfliktlösung angeboten.

Frau Alexandra Opel hat zum 01.12.2024 die Aufgaben der gemeindlichen Jugendarbeit übernommen. Das Projekt mit iSo e.V. soll auch 2025 fortgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis und beschließt die Fortführung von JAM (JugendArbeitsModell) des Jugendhilfeträgers iSo e.V. für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 9**Informationen und Anfragen öffentlich**

Zum 25jährigen Dienstjubiläum wird Frau Maria Köppl für Ihre Tätigkeit als Gemeindecarchivarin geehrt. Frau Köppl wurde durch den Gemeinderat Gundelsheim zur Gemeindecarchivarin bestellt. Bürgermeister Merzbacher dankt ihr für ihr Engagement. Zur Arbeit von Frau Köppl zählen u.a. die Erstellung von mehreren Chroniken, Organisation und Durchführung von Ausstellungen sowie historische Recherchen und regelmäßige Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Der Brauereienlauf wird im kommenden Jahr am 27.09.2025 stattfinden. Der Lauf mit Halbmarathon, 10km Lauf und ggf. Bambininläufen wird 2025 erstmals auch auf dem Gebiet der Gemeinde Memmelsdorf und Gundelsheim stattfinden. Federführend ist hierbei ein Unternehmen aus Gundelsheim. Im kommenden Jahr 2026 wird der Lauf dann wieder in Litzendorf und Strullendorf ausgerichtet.

Aus dem Gemeinderat kommt die Anfrage, ob die in den Gehweg integrierte Beleuchtung am ehemaligen Gasthof Schiml künftig abgeschaltet werden kann.

Ende der öffentlichen Sitzung 19:02 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Jonas Merzbacher 1. Bürgermeister
Silke Hatzold Schriftführerin

Interkommunale Zusammenarbeit Neues aus der Nachbarschaft

Fachstelle für pflegende Angehörige

Angehörige demenziell erkrankter Menschen wollen miteinander reden, Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen einen offenen Gesprächskreis. Am **19. Februar** findet das Treffen in der „Lui One Kantine“ um **11:30 Uhr** in der Luitpoldstraße 51 in Bamberg statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.

Das Team der Fachstelle freut sich über Ihr Kommen.

Helfen tut gut - Jetzt bewerben für Stiftungsmittel

Bürgerschaftliches Engagement und die Besetzung ehrenamtlicher Funktionen sind im Landkreis Bamberg gut verankert. Damit gute Ideen nicht an der finanziellen Starthilfe scheitern, gibt es die Stiftung „Helfen tut gut“. Ehrenamtliche und Initiativen können sich hier um eine Projektförderung von bis zu 3.000 Euro bewerben. Innovative Hilfen von Bürgern für Bürger und nachahmenswerte Projekte werden dabei besonders berücksichtigt. Förderanträge können in diesem Jahr bis **spätestens 31. März 2025** formlos gestellt werden an:

„Helfen tut gut!“ - Stiftung zur Förderung des Ehrenamtes
z. H. Martina Alt, c/o Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96045 Bamberg, E-Mail: martina.alt@lra-ba.bayern.de.

Die Anträge sollen eine Kurzdarstellung der Projektträger, eine Projektbeschreibung mit Inhalten und Zielsetzungen sowie einen Kostenplan enthalten.

Krapfen backen im Bauernmuseum

Das Bauernmuseum Bamberger Land bietet passend zur anstehenden Faschingszeit einen Kurs zum Krapfen backen an. Auch die Herkunft und die Geschichte des Schmalzgebäcks darf natürlich nicht zu kurz kommen.

Termin: Dienstag, 18. Februar 2025, 15:00 bis 18:00 Uhr

Kursleitung: Lisa Meyer, **Kosten:** 35 € inkl. Material und Zutaten, **Ort:** Hauswirtschaftsküche Bauernmuseum über Garteneingang, Rückseite Parkplatz, **Teilnehmerzahl:** min. 6 Personen, max. 9 Personen

Bitte mitbringen: Schürze, ggf. Haargummi/Haarspange, Behältnis zum Transportieren der Krapfen, **Anmeldung und Infos:**

lisa.meyer157@web.de oder
bauernmuseum@lra-ba.bayern.de,
Tel. 0951/ 859650

67. Memmelsdorfer Faschingsumzug und Kinderfasching

Faschingssonntag 02.03.2025 - 14 Uhr

...und danach geht es in die Seehofhalle zum großen Faschingstreiben! Zutritt nur mit Festabzeichen 2025 für 2,50 € pro Person.

Außerdem in der Seehofhalle: **Großer Kinderfasching am Rosenmontag ab 13 Uhr!**

Flussparadies sucht Müll-Sammler

Unter dem Motto ein Fluss, ein Filmfest, ein CleanUp ruft das Flussparadies Franken rund um den Weltwassertag (22. März) mit vielen Partnern wieder zum Müll-Sammeln entlang des gesamten Mains, seiner Seen und Zuflüsse auf. Jeder kann auf www.maincleanup.org entweder selbst eine Aktion organisieren oder sich einer bestehenden offenen Gruppe anschließen.

Das tolle dabei ist, dass man sichtbar was für die Umwelt vor der eigenen Haustüre tut und das gemeinsame Müll-Sammeln sogar richtig Spaß machen kann. 2024 waren von Creußen und Himmelkron in Oberfranken bis Hochheim am Main 72 Gruppen aktiv.



VHS-Bamberg Land

Außenstelle: Ursel Baur

Blumenstr. 7

Telefon: 0951-4072890

E-Mail: ursel.baur@yahoo.de

Gesund in die Sommerzeit

Beginn: Samstag, 29.03.2025, 14:00 Uhr, 1x

Gebühr: 13,60€

Kursleitung: Heidi Krinner

Kursnummer: 120GU1

Altes Rathaus -

Yin-Yoga

Beginn: Mittwoch, 19.02.2025, 19:00 Uhr, 13x

Gebühr: 55,25€

Kursleitung: Jasmin Bauer

Kursnummer: 121GU1

Altes Rathaus -

Entspannt in den Abend

Beginn: Mittwoch, 19.02.2025, 20:30 Uhr, 5x

Gebühr: 12,50€

Kursleitung: Jasmin Bauer

Kursnummer: 121GU2

Altes Rathaus -

Fitnessgymnastik

Beginn: Montag, 17.02.2025, 10:00 Uhr, 15x

Gebühr: 51,00€

Kursleitung: Petra Söllner

Kursnummer: 143GU1

Altes Rathaus -

Beweglich bleiben - auch noch ab 60 Jahren

Beginn: Mittwoch, 19.02.2025, 10:15 Uhr, 15x

Gebühr: 51,00€

Kursleitung: Petra Söllner

Kursnummer: 143GU2

Altes Rathaus -

Selbstverteidigung für Frauen

Beginn: Samstag, 22.02.2025, 09:30 Uhr, 1x

Gebühr: 6,80€

Kursleitung: Dietmar Frankenberger

Kursnummer: 145GU1

Michael-Arneth-Schule - Aula

Wirbelsäulengymnastik

Beginn: Dienstag, 25.03.2025, 20:00 Uhr, 10x

Gebühr: 34,00€

Kursleitung: Ursel Baur

Kursnummer: 170GU1

Michael-Arneth-Schule - Turnhalle

Wirbelsäulengymnastik

Beginn: Dienstag, 18.02.2025, 09:00 Uhr, 15x

Gebühr: 51,00€

Kursleitung: Roswitha Neugebauer

Kursnummer: 170GU2

Altes Rathaus -

Wirbelsäulengymnastik

Beginn: Mittwoch, 19.02.2025, 09:00 Uhr, 15x

Gebühr: 51,00€

Kursleitung: Roswitha Neugebauer

Kursnummer: 170GU3

Altes Rathaus -

Bärlauch-Giersch und Löwenzahn:

Feines für die Wildkräuterküche

Beginn: Sonntag, 30.03.2025, 14:00 Uhr, 1x

Gebühr: 8,00€

Kursleitung: Elisabeth Fröhlich

Kursnummer: 450GU2

Treffpunkt Parkplatz Pünzendorf - Gundelsheim

Kino: „À la Carte - Freiheit geht durch den Magen“

Beginn: Mittwoch, 19.02.2025, 15:30 Uhr, 1x

Gebühr: €

Kursleitung:

Kursnummer: 452GU5

Altes Rathaus -

Kino: „Monsieur Pierre geht online“

Beginn: Mittwoch, 26.03.2025, 15:30 Uhr, 1x

Gebühr: €

Kursleitung:

Kursnummer: 452GU6

Altes Rathaus -

fingerLINK 10-Finger-System

Beginn: Freitag, 11.04.2025, 14:00 Uhr, 2x

Gebühr: 99,00€

Kursleitung: Nicole Szalasi

Kursnummer: 636GU1

Altes Rathaus -

fingerLINK 10-Finger-System

Beginn: Freitag, 16.05.2025, 14:00 Uhr, 2x

Gebühr: 99,00€

Kursleitung: Nicole Szalasi

Kursnummer: 636GU2

Altes Rathaus -

Mit Peddigrohr flechten für Garten und Haus

Beginn: Mittwoch, 05.03.2025, 19:00 Uhr, 3x

Gebühr: 38,40€

Kursleitung: Christine Engelhaupt

Kursnummer: 834GU1

Michael-Arneth-Schule - Werkraum

Line Dance

Beginn: Donnerstag, 13.03.2025, 19:35 Uhr, 12x

Gebühr: 60,00€

Kursleitung: Peter Baumgärtner

Kursnummer: 855GU1

Altes Rathaus -

Line Dance

Beginn: Dienstag, 11.03.2025, 19:35 Uhr, 12x

Gebühr: 60,00€

Kursleitung: Peter Baumgärtner

Kursnummer: 855GU2

Michael-Arneth-Schule - Aula

Line Dance

Beginn: Donnerstag, 13.03.2025, 18:20 Uhr, 12x

Gebühr: 40,80€

Kursleitung: Peter Baumgärtner

Kursnummer: 855GU3

Altes Rathaus -

Handpan Schnupperkurs

Beginn: Donnerstag, 08.05.2025, 18:00 Uhr, 2x
 Gebühr: 16,20€
 Kursleitung: Christian Gies
 Kursnummer: 865GU1

Altes Rathaus -

Spielkreis für Alte Musik (Erwachsene)

Beginn: Montag, 17.02.2025, 19:30 Uhr, 5x
 Gebühr: 17,00€
 Kursleitung: Andreas Gunreben
 Kursnummer: 870GU1

Altes Rathaus -

Haare flechten – leicht gemacht

Beginn: Mittwoch, 26.03.2025, 17:30 Uhr, 1x
 Gebühr: 10,20€
 Kursleitung: Elfi Jung
 Kursnummer: 950GU1

Altes Rathaus -

Hilfe spenden – Zukunft stiften

2008 hat die Gemeinde eine Bürgerstiftung gegründet. Dadurch können gezielt, nachhaltig und unabhängig Projekte zum Wohle der Bevölkerung, wie z. B. in den Bereichen Sport und Kultur, Jugend, Senioren- und Familienarbeit, Hilfe im Notfall, etc. gefördert und unterstützt werden. Wenn auch Sie sich als Spender oder Stifter für die „Bürgerstiftung Gundelsheim“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Gundelsheim (Tel. 0951/94444-0) oder an die Experten der Sparkasse Bamberg, die Ihnen ausführliche Informationen geben können.



Konto: Stiftergemeinschaft
IBAN: DE1677050000000006767
BIC: BYLADEM1SKB
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Gundelsheim
 (bitte geben Sie an, ob es sich um eine Spende oder eine Zustiftung handelt)

GUNDELSHEIM *Besuchen Sie uns auch im Netz:*

- www.gemeinde-gundelsheim.de
www.am-leitenbach.de
- poststelle@gemeinde-gundelsheim.de
- www.facebook.com

Energiesparcheck **GUNDELSHEIM**
klimaallianz

Die Energieberater der Gemeinde Gundelsheim können interessierten Hausbesitzern die Notwendigkeit einer energetischen Sanierung durch einen ersten Energiesparcheck aufzeigen. Er ist als günstige Alternative zu Energieausweisen und der Gebäudeenergieberatung gedacht. So kann man einen schnellen Überblick über sinnvolle Maßnahmen und Fördermöglichkeiten erhalten.

Ziel dieser etwa einstündigen Beratung ist es, Hauseigentümer durch diese grobe Vorabberatung auf energiesparende Maßnahmen hinzuweisen, welche am Gebäude und an der Heizungsanlage zur Verminderung des Energieverbrauches durchgeführt werden können.

Großer Vorteil des Energiesparchecks ist die Beratung und Objektbesichtigung vor Ort.

Die Gemeinde gewährt für die Energieberatung einen Zuschuss in Höhe von 30 €.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung,
 Tel. 0951/94444-15 oder per Mail an poststelle@gemeinde-gundelsheim.de

Gundelsheimer Geschenkkarte

„Einkaufen rund um den Leitenbach“

Information im Rathaus!

GUNDELSHEIM **Soziale Stadt**

3. Auflage

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich GÜGEL

02. Gottesdienstordnung in der Kath. Pfarreiengemeinschaft Memmelsdorf mit Lichteneiche, Gundelsheim und Merkendorf

Unser Seelsorgeteam

Pfarrer Alexander Berberich Tel. 09 51 /4 27 91
Pfarrer Peter Barthelme Tel. 09 51 /4 41 26
Nothfallseelsorgedienst: 112

Kath. Pfarramt Gundelsheim

Bürostunden:
Mo., Mi., Fr., 09:00 – 12:00 Uhr
Do., 09:00 – 10:00 Uhr
Di., 15:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 0951/4 27 91 **Fax** 0951/4 53 60
E-mail: ssb.guegel@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.pfarrgemeinde-gundelsheim.de
Bankverbindung: Kath. Kirchenstiftung Gundelsheim
Liga-Bank Bamberg
IBAN: DE83 7509 0300 0009 0344 71
BIC: GENODEF1M05

Unsere gemeinsamen Veranstaltungen

Neue E-Mail-Adresse:
ssb.guegel@erzbistum-bamberg.de
 Bitte im Betreff: **Gundelsheim** vermerken,
 damit das Pfarrbüro Scheßlitz die E-Mails besser
 verteilen kann. Vielen Dank im Voraus.

Unsere besonderen Gottesdienste

Erstkommunion Lichteneiche:
 Der Weggottesdienst für die Kommunionkinder aus
 Lichteneiche findet am Sa., 25.01.2025 um 14:00 Uhr
 in der Hl. Geist-Kirche statt.
**Tischgottesdienst: Liebe ehrenamtliche und
 hauptamtliche Mitarbeiter, hiermit möchten wir euch
 herzlich zu unserem Tischgottesdienst am Do., 06.02.
 um 18:00 Uhr ins Pfarrheim einladen.**

Unsere Tauffermine
 (nach Absprache)

Pfarrkirche Sieben Schmerzen Mariens Gundelsheim

So. 26.01. 10:30 Uhr	3. Sonntag im Jahreskreis Heute hat sich dieses Schriftwort erfüllt Hl. Messe f. Fam. Eberlein und Gotthardt
Do. 30.01. 11:00 Uhr 17:30 Uhr	Trauer-gottesdienst Gerhard Hartung Hl. Messe f. Kunigunda u. Johann Wolf
Fr. 31.01. 10:30 Uhr	Hl. Messe im Seniorenzentrum
So. 02.02.	Darstellung des Herrn

09:00 Uhr	(Mariä Lichtmess) Meine Augen haben das Heil gesehen Hl. Messe f. Fam. Reul, Makorn, Linz Blasiussegen und Kerzenweihe
Di. 04.02. 14:00 Uhr	Trauer-gottesdienst und anschl. Urnenbeisetzung von Herrn Max Roland
Do. 06.02. 18:00 Uhr im Pfarrheim	Tischgottesdienst für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter
So. 09.02. 10:30 Uhr	5. Sonntag im Jahreskreis Sie verließen alles und folgten ihm nach Hl. Messe f. Barbara Schley und Angeh./ f. Fam. Augstein

Hl. Geist – Kirche Lichteneiche

Sa. 25.01. 14:00 Uhr	Weggottesdienst für die Erstkommunionkinder
So. 26.01. 09:00 Uhr	3. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe
Mi. 29.01. 10:30 Uhr	Hl. Messe im Seniotel
Sa. 01.02. 19:00 Uhr	Charismatischer Gottesdienst
So. 02.02. 10:30 Uhr	Darstellung des Herrn (Lichtmess) Hl. Messe f. Bettina Badum
So. 09.02. 18:00 Uhr	5. Sonntag im Jahreskreis Lichtblickgottesdienst mit der Lichtblickband

Pfarrkirche Kreuzerhöhung Merkendorf

So. 26.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Do. 30.01.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Fr. 31.01.	09:15 Uhr	Hl. Messe
Sa. 01.02.	18:00 Uhr	Hl. Messe
Do. 06.02.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Fr. 07.02.	09:15 Uhr	Hl. Messe anschl. Krankenkommunion
So. 09.02.	10:30 Uhr	Hl. Messe

Pfarrkirche Maria Himmelfahrt Memmelsdorf

Sa. 25.01.	17:30 Uhr	Hl. Messe
So. 26.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Di. 28.01.	10:00 Uhr	Hl. Messe
Do. 30.01.	10:15 Uhr	Hl. Messe im Seniorenheim
Fr. 31.01.	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
Sa. 01.02.	17:30 Uhr	Hl. Messe
So. 02.02.	10:30 Uhr 13:45 Uhr	Hl. Messe Rosenkranz
Di. 04.02.	10:00 Uhr	Hl. Messe
Sa. 08.02.	17:30 Uhr	Hl. Messe
So. 09.02.	09:00 Uhr	Hl. Messe

Dreifaltigkeitskirche Drosendorf

So. 26.01.	10:30 Uhr 13:30 Uhr	Hl. Messe Rosenkranz
Mi. 29.01.	18:30 Uhr	Hl. Messe
Sa. 01.02.	16:00 Uhr	Hl. Messe
So. 02.02.	13:30 Uhr	Rosenkranz
Mi. 05.02.	18:30 Uhr	Hl. Messe
So. 09.02.	10:30 Uhr 13:30 Uhr	Hl. Messe Rosenkranz

Herz-Jesu Kirche Kremmeldorf

So. 26.01.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
So. 02.02.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Fr. 07.02.	19:00 Uhr	Hl. Messe



Evang.-Luth. Pfarramt
Memmelsdorf-Lichteneiche

Unsere Ansprechpartner**Pfarrer Wolfgang Blöcker**

Telefon: 0951 4078848

E-Mail: wolfgang.bloecker@elkb.de

Pfarrer Udo Bruha

Telefon: 09549 988925

E-Mail: udo.bruha@elkb.de

Diakonin Anne Buckel

Telefon: 0178 / 6032893

Mail: anne.buckel@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt**Bürozeiten:**

Mo., Di., Mi., Fr. 9 - 11 Uhr

Do. 16 - 18 Uhr

Sekretariat: Tanja Nüßlein

Telefon: 0951 44379

Fax: 0951 4078849

E-Mail: pfarramt.memmelsdorf@elkb.de

Website: www.lichteneiche-evangelisch.de

Bankverbindung:

Evang.-Luth. Pfarramt Lichteneiche

IBAN: DE45 7639 1000 0005 9355 55

Gottesdienste**So. 26.01.**

10:00 Uhr Gottesdienst **Himmelfahrtskirche Lichteneiche** (Pfr. Bruha)

10:00 Uhr Kindergottesdienst **ev. Gemeindehaus Lichteneiche** (KiGo-Team)

So. 02.02.

08:45 Uhr Gottesdienst Markuskirche Gundelsheim (Lekt.in Kirsch)

10:00 Uhr Gottesdienst Elisabethenheim Scheßlitz (Lekt.in Kirsch)

So. 09.02.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **Himmelfahrtskirche Lichteneiche** (Pfr. Blöcker)

So. 16.02.

10:00 Uhr Gottesdienst Himmelfahrtskirche Lichteneiche (Pfr. Bruha)

10:00 Uhr Kindergottesdienst **ev. Gemeindehaus Lichteneiche** (KiGo-Team)

Politische Parteien und Gruppen**SPD Gundelsheim****Valentinstag 2024**

Freitag, dem 14. Februar 2025

08:00 Uhr Ortsmitte Gundelsheim

Seit über 10 Jahren verteilt das Team Gundelsheim am Valentinstag in der Ortsmitte rund 150 rote Rosen.

Auch in diesem Jahr nutzt man wieder die Gelegenheit zum Dialog und Austausch.

Die Mitglieder im Gemeinderat: Christine Ziegler, Birgit Eichfelder, Renate Brütting, Bernd Gotthardt, Bernhard Oppel und Jonas Merzbacher freuen sich auf Begegnungen.

Auf ein gutes Gespräch!"

Sonstige Mitteilungen**In eigener Sache**

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Zustellerinnen und Zusteller sind stets bemüht Ihr Mitteilungsblatt pünktlich und zuverlässig ins Haus zu liefern.

Sollten es dennoch einmal Grund für Beanstandungen bei der Zustellung des Mitteilungsblattes geben, wenden Sie sich bitte direkt an

Frau Prechtel von der Vertriebsabteilung des Verlags.

Sie wird sich umgehend um Abhilfe und Lösungen kümmern.

Mit freundlichen Grüßen

LINUS WITTICH Medien KG

91301 Forchheim

Peter-Henlein-Str. 1

Zustellerbetreuung

Telefon 09191 7232-40

Fax 09191 7232-30

E-Mail zusteller@wittich-forchheim.de

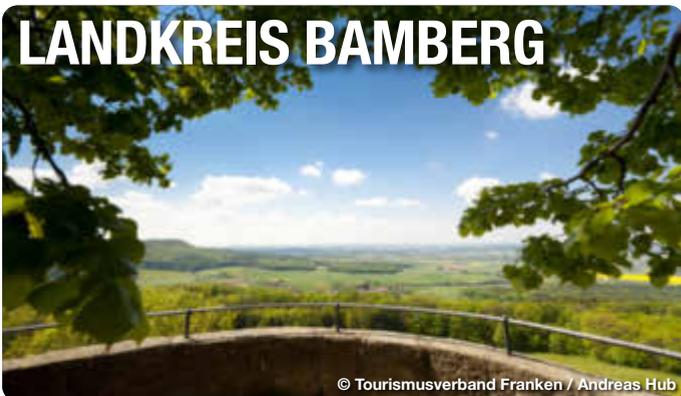


LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



LANDKREIS BAMBERG

© Tourismusverband Franken / Andreas Hub

Der Landkreis Bamberg, eingebettet zwischen den Naturparks Fränkische Schweiz, Steigerwald und Haßberge, begeistert Naturliebhaber wie Sportenthusiasten. Aktivitäten wie Radfahren, Wandern, Klettern, Kanufahren und Golfen finden hier beste Voraussetzungen. Das Bamberger Land ist aber nicht nur Naturparadies, sondern auch kultureller und kulinarischer Hotspot. Burgen, Schlösser, Kirchen, Klöster und Museen prägen das kulturelle Erbe. Die Stadt Bamberg mit Dom, Neuer Residenz und Altstadtensemble als UNESCO-Weltkulturerbe, zieht Besucher weltweit an. Die Freude an den schönen Dingen des Lebens ist allgegenwärtig, besonders in der typisch fränkischen Küche. Traditionelle Bierkeller und urige Gastwirtschaften laden zum Genießen ein. TreffpunktDeutschland.de/bamberg-region



© Christian Martin



© Christian Martin



Klein Venedig
© FrankenTourismus / Holger Leue



Historischer Marktplatz © Hassberge
Tourismus e.V. / Stadt Bamberg

Bamberg

Erleben Sie eine Stadt voller Geschichte und Kultur, im Mittelalter erschaffen und bis heute erhalten. Die Bamberger Altstadt gehört seit 1993 zum UNESCO Weltkulturerbe. TreffpunktDeutschland.de/bamberg

Baunach

Drei-Flüsse-Stadt im Herzen Frankens. Historische Gebäude wurden hochwertig restauriert und modernisiert. Baunach wurde dadurch zum Geheimtipp für Rad- und Wandertouristen. TreffpunktDeutschland.de/baunach



© Levi Strauss Museum

Levi Strauss Museum

Alles über Blue Jeans. Levi Strauss, der Vater der Blue Jeans. Levi Strauss kam aus dem kleinen fränkischen Ort Buttenheim. Geboren wurde Löb Strauss, wie Levi Strauss ursprünglich hieß, am 26. Februar 1929. Marktstr. 33, Buttenheim



Dorfsee und Schloss
© Stephan Hummel / Kommunale Allianz Burgwindheim - Ebrach

Burgwindheim

Naturidyll, Baukunst, Wallfahrt - Burgwindheim ist ein Kulturschatz von gelebter Tradition und Glauben mitten im Naturpark. Zu Fuß oder Rad ist man hier bestens unterwegs!

TreffpunktDeutschland.de/burgwindheim



© Bayerischen Staatsforsten AöR / Martin Hertel

Baumwipfelpfad Steigerwald

Der Pfad verläuft auf bis zu 26 Metern Höhe, wobei er sich zunächst durch den Wald schlängelt und dann langsam ansteigt, bis über die Baumkronen. Er ist rund einen Kilometer lang und beherrscht auf halbem Wege einen 42 Meter hohen Aussichtsturm. Radstein 2, Ebrach



© Tourist-Information Fränkische Toskana / Dietmar Denger

Fränkische Toskana

Fränkische Brau- und Genusskultur, internationale Kunst in der Natur, Wanderfreuden durch die sanfte Hügellandschaft von Brauerei zu Brauerei zeichnet die Fränkische Toskana aus. TreffpunktDeutschland.de/raenkische-toskana



© Bauernmuseum Bamberger Land

Bauernmuseum Bamberger Land

Die Gebäude des ehemaligen Bauernhofes mit Wohnstallhaus, Scheune, Austragshaus und Backofen gruppieren sich um einen idyllischen Innenhof. Dokumentiert wird die ländliche Wohnkultur in der Zeit um 1920. Hauptstraße 5, Frensdorf



Lisberg
© Roland Lösel / Gemeinde Lisberg

Lisberg

Lisberg ist das östliche Tor zum Naturpark Steigerwald. Zum Wandern und Radfahren lädt die kleine Gemeinde mit ihren Wäldern, Seen und Fluren ein. TreffpunktDeutschland.de/lisberg



Jetzt QR-Code scannen und Landkreis Bamberg online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/bamberg-region

Kostenlos für Sie. Das neue Reisemagazin Willkommen in der Region Bamberg

Herbst/Winter 2024/25



Was machen wir jetzt? Entdecken Sie ihren Landkreis Bamberg neu.

QR-Code scannen und Reisemagazin herunterladen oder kostenlos bestellen.

Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.treffpunktdeutschland.de/willkommen-bamberg

Einwich & Lottes GmbH



Heizung - Sanitär - Solar - Wartung

Lange Straße 34
96117 Memmelsdorf
OT Kremmeldorf

Tel. 09505 4503930
info@einwich-lottes.de
www.einwich-lottes.de

Winterrabatt
auf ausgewählte Markisenmodelle bis zum 14.02.2025

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Kaufe Handwagen, Wannen, Wagenräder, Hobelbänke, Holzleitern, Zinn, Weinballon, Münzen, Orden, Modeschmuck. Tel. 09547/1606

Ihren Traumpartner finden
mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

HAUSWIRTSCHAFTERIN FÜR PRIVATHAUSHALT

Wir suchen für unser Haus in Walsdorf eine ausgebildete Haushaltshilfe für je 6 Stunden 3 x pro Woche – die Arbeitszeit erfolgt nach Absprache.

Telefon 0151/12012666

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

SERVICWOHNEN
KEMMERN | SR.-HELENE-HUTZLER-STR. 2

B, E, 12,8 kWh/(m²*a), BI 2023, A+



Informationen zur bereits eröffneten Tagespflege und zur Anmeldung unter Tel. 09544 / 9 86 86 10
Frau Julia Reck
tp-kemmern@asb-fernblick.de

BERATUNG, VERKAUF & VERMIETUNG

- Komfortwohnungen in innovativem und sehr familiärem Wohnprojekt
- Naturnah, dennoch zentral gelegen
- Ab 62 m² Wohnfläche
- Anteil an Gemeinschaftsräumen
- Kaufpreis ab 292.588,- Euro
- Anspruchsvolle Architektur
- Aufzug; Balkon, EG mit Terrasse
- ASB-Betreuungsservice nach Bedarf

- Bezugsfertig
- Hochwertige Ausstattung

Besichtigung der Musterwohnung ist nach Terminabsprache - auch sonntags - jederzeit möglich

Tel. 09573 / 66 66

MKB KEMMERN GmbH & CO KG
Angerstr. 13 a | 96231 Bad Staffelstein
www.mkb-immo.de

16. FEBRUAR 2025

BENEFIZ KONZERT

TANZEN | SCHWOOFEN | FEIERN

- ELIZA
- JULIE & FRIENDS
- SOULJAM FEAT. BAMBÄGGA
- ZWEILIGHT
- HEINO MENDOZA
- THE LONG LOST HIPPIES
- WASTEL KAUF (MUNDART)
- LUCKY AND THE HEARTBREAKERS
- PETER HADER

MODERATION: THOMAS ÖTINGER

KULTURBODEN HALLSTADT

EINLASS: 17:00 UHR
BEGINN: 18:00 UHR

GROSSE TOMBOLA MIT TOLLEN PREISEN!

EINTRITT: AB 19,90 EURO IM VVK | AB 20 EURO AN DER ABENDKASSE

Der komplette Erlös geht zu gleichen Teilen an: Hand in Hand – Förderverein der Lebenshilfe Bamberg e.V., Kinder- und Jugendpsychiatrie Sternensitz Bamberg, Förderkreis goethe e.V., AWO Migrationsdienst, Franken HELFEN Franken, Stiftung Zirkus Giovanni

HIER könnte Ihre Anzeige stehen

Wir SEHEN uns!

Ihr Sehspezialist in Memmelsdorf
 Wir bieten meisterliche Augenglasbestimmung und optometrische Untersuchungen nach Terminvereinbarung.

OPTIK SCHÜLLER

96117 Memmelsdorf · Bahnhofstraße 1
 Telefon 0951 9445517 · www.optik-schueller.de

Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr
 Mi. u. Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren

Sie wollen bauen, sanieren oder Ihre Außenfläche neu gestalten? Dann sind wir, die Firma Oertel Baustoffe, der richtige Partner für Sie!



Geschäftsführerin Frau Männlein-Seitz mit Ihrem kompetenten Fachberater- und Verkaufsteam

Besuchen Sie uns am 25. und 26. Januar 2025 an unserem Messestand der Immobilienmesse Franken in der brose Arena Bamberg, in der Halle H, Stand 39b.

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren
Oertel-Baustoffe



Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg

Fon: 09 51/9 67 27-0

Fax: 09 51/9 67 27-50

www.oertel-baustoffe.de



! JETZT ANMELDEN !

Tagespflege Kemmern



Sr.-Helene-Hutzler-Str. 2, 96164 Kemmern (im Servicewohnen direkt neben Kinderhaus)

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08:00-16:00 Uhr

Informationen & Buchung

Telefon: 0 95 44 - 9 86 86 10

E-Mail: tp-kemmern@asb-fernblick.de



Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband Forchheim-Bamberg e.V.

jetzt kostenlosen Schnuppertag vereinbaren



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber



Gerhard Lang, Filialleiter

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 0 95 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 0 95 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75

22. Immobilienmesse Franken

präsentiert von

BETONGOLD JOURNAL
BAUEN WOHNEN IMMOBILIEN IN FRANKEN



SF BUILDING
AUTOMATION

SONDERTHEMEN:

Inneneinrichtung, Garten, Energie, Smart Home,
Sicherheit & Einbruchschutz, alternative Wohnformen

IM 1. OBERGESCHOSS:

- DURCHGEHEND FACHVORTRÄGE im
Betongold- und WOBLA-Vortragsforum
- NOCH MEHR AUSSTELLER
auf zusätzlichen Flächen

brose ARENA
Bamberg

25.-26.01.2025

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr

www.immobiliennmesse-franken.de

Hotline:

0951 / 180 70 505

Ein Projekt der
MTB Messteam Bamberg GmbH

Professionell können wir. Auch bei der Zahnreinigung.

NEU ab 01.01.2025 im AOK-Gesundheitsvorteil:
die professionelle Zahnreinigung für Ihr gesundes
Lächeln.

Jetzt wechseln und profitieren:
aok.de/bayern/mehrleistung

AOK Bayern. Die Gesundheitskasse.

*Details und Bedingungen auf aok.de/bayern/zahnreinigung

2x bis zu
50 €
im Jahr*

AOK 



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente

seit **45** Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Schefflitzer Straße 3 · 96199 Zapfenlohr



Distner **Roto** **SCHÜCO** **weru**

MALERWERKSTÄTTE
STÖCKLEIN
GmbH & Co. KG seit 1948 **Meisterbetrieb**

Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf/OT Weichendorf
Tel. 09 51 / 4 12 88 · Fax 09 51 / 42 06 18 · www.stoecklein.info

Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Energiewende zuhause!



Genießen Sie wohlige Wärme und tun Sie etwas für die Umwelt.
Wir sind Ihr Spezialist für Wohlfühlbäder, gesundes Klima und Energieeinsparung!
Wir beraten Sie gerne.

bad & heizung **& KACHELMANN**
BADHEIZUNG
www.kachelmann.cc

KOMMUNALSERVICE
Hassfurther
0171 - 2 38 44 09

Roden **Pflegen** **Transport**

Baufeldrodungen • Baumfällungen
Mäh- und Mulcharbeiten • Winterdienst
96117 Memmelsdorf • Hoher Rain 12
www.kommunalservice-hassfurther.de

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Fenster | Türen | Wintergärten | Überdachungen

denzlein

ENERGIESPAREN
zahlt sich aus.
Wärmeschutz vom Fenster-Profi.

Kosten sparen, Klima schützen –
mit hochgedämmten KÖMMERLING Fenstern.
Jetzt in unserer Ausstellung.

Jetzt Termin vereinbaren! →



DENZLEIN GmbH · 96129 Mistendorf · Tel.: 09505 92 22 0 · www.denzlein.com

KÖMMERLING®
Fenster-Profi